KVB. Nr. IV KVB Ziv. D 1008 / 49

Geschäftszahl Vg 13a Vr 257/49 Hv 145/49

Zahlungsauftrag

Zivilrechts- / Straf-sache gg. Fritz Ferdinand Stellbogen wegen § 8 VG

Zahlungspflichtiger Fritz Ferdinand Stellbogen, Kaufmann, Baden bei Wien, Hochstraße 7

Sie werden aufgefordert, die unten bezeichneten Gebühren und Kosten von S 497.— g — binnen 14 Tagen mit beiliegendem Erlagschein einzuzahlen, sonst werden sie zwangsweise eingetrieben.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken entrichtet werden. Zu einer etwaigen Vorsprache ist dieser Zahlungsauftrag mitzubringen.

Gegen diesen Zahlungsauftrag ist ein Rechtsmittel nicht zulässig, doch kann binnen 14 Tagen seine Berichtigung verlangt werden. Der Berichtigungsantrag ist bei der Einbringungsstelle des Oberlandesgerichtes Wien I., Museumstr.12 einzubringen.

Fortl. Nr.	Blatt-zahl	Gegenstand und angewendete Vorschrift	Wert des Gegenstandes	Zu zahlen S	Zu zahlen g	Anmerkung
1	—	Einhebungsgebühr § 1 GEAV		1.	—	
2	183	Pauschalkosten		300.	—	
3	183	Strafhaftkosten, 28 Tage a § 7.—		196.	—	
			Summe:	497.	—	

1/5 Pkt.

GeoForm. Nr. 15 (Zahlungsauftrag, kleines Format).

Druckerei Strafanstalt Stein (Donau)

Vermögen und Einkommen des Zahlungspflichtigen:

Name, Beruf und Anschrift eines allfällig empfangsberechtigten Dritten:

Landesgericht für Strafsachen
Wien
Eingel. -2. MAI 1949 Uhr
fach Beilagen
Halbschriften Akte

Volks -Gericht Wien

...stelle
Ob... ...ht Wien
...izpalast
26. 4. 49

am 23. IV. 1949

Unterschrift des Kostenbeamten

Aktenzeichen Vg 2e Vr 3477/45 Landes- Gericht f. Strafs. Wien

Vg 11a Vr. 257

Hv. 145 /47

Aktenübersicht

betreffend Strafs. Fritz Ferdinand Stellbogen weg. § 8 Verb. Ges. § 6 Kr. V. G.

Ordnungs-Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
1	7. XI.	Antrag u. Verfügungsb.	1/4	
2		Anzeige	5/20	
3	15. XI.	Beschuldigt. Prot.	21/24	23a.
4	"	Enthaftung	25/26	
5	5. XI.	Einlieferungsnote	27/29/30	
6	6. XI.	Beschuldigt. Prot	31/32	
7	6. XII.	Vollmachtsvorlage	33/35	
8	7. III.	Zg. Vernehmung. Josef Winkelmüller	37	
9	"	" Karoline Schlesinger	39	
10	15.4.	Bericht d. Mag. Bez. Amt. X samt Beilage	41/43	
11	10. 4.	Reis. akt. Fr. F. Singer	45	29. OKT. 1947 zur Zahl 80844-7a/46 rückgesandt. Gra

Ordnungs-Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
12	20.IV.46	Bericht d. Pol. Dion Wien, Abt. I. IB [illegible]	47/55	
13	20.V.46	Bericht d. BH f. d. X. Bez.	57	
14	—	Strafkarte und Bericht	59/61	
15	4.VI.46	Post-Fehlbericht Götz Ferdinand Stellbogen	63	
16	—"—	Bekanntgabe d. Sachverst.	65	
17	24.VI.46	Bericht des Bundesministeriums f. Inneres	67	
18	22.VII.46	Prot. mit S.V. Wilhelm Niessner	69	
19	16.VIII.46	Schreiben d. S.V. Wilhelm Niessner	71	
20	4.IX.46	Bericht d. StaPO beim VG	73/75	75a
21	25.X.46	Sachv. Gutachten	77/79	
22	9.V.47	Bericht d. Magistr. Bez. Amt	81/83	
23	10.VI.47	Bericht d. Gem. Johannesberg	85	
24	7.VII.47	Einkl. Schrift	87/89, 91	
25	21/7.	Beweisantrag	93	93a
25a	22/7.	Vollmachts[illegible]	95	
26	20/8.	Dr. Vondrak [illegible]	97	

Ordnungs-Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
27	10.X.	Zg. V.: Karl Koslik	99/101	
28	23.X.	—"— Hans Schottenhammel	102	
~~29~~ 30	1948 20.II.	Mitt. d. Registr. Beh. Baden b/W.	107	
29	30.7.47	Bericht d. Gendpostenkdos Aspenhofen	105	
31	12.3.48	Bericht —"—	107a	
32	18.5.	Reg. ~~Meldeblatt~~ von Bez. Hptmannschaft Baden	109/117	
33	28/8	Ausschreibung	119	
34	9.9.	Abbestellung d. Verteidigers	121	
35	16.9.	Armenvertreterbestellung	123	
36	22.9.	Neuerliche Vollmacht und Beweisantrag	125	
36a	27/9.	—"—	125a	
37	18/1o	HV. Prot.	127/131	
38	"	Beratungsprot.	133	
39	"	Urteil	135/139	

Ordnungs-Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
40	22.10.	Protokoll F. Gingler	141	
41	23.10.	Note an Poldi in W.	143	
42	25.XI.	Endverfügung	145	
43	9./12.	Beschluß - Wiederaufnahme d. Strafverf.	147	
44	18./12.	Beschwerde	149/151	
45	22.12.	Vorlage an O.L.G. Wien	153	
46	12.1. 48	Beschluß des O.L.G. Wien 3 Bs 2377/47	155	
	Fortgesetzt als	Vg 13a Vr	257/49	
47	3/2.	Beantwortung Kellbergen	157/161	
48	3/2	Ausschreibung	163	
49	17.2	Beschl. d. OLG	165	
50	19/2.	BM. f. Inneres, Abt. 2: negative Auskunft bzgl. Kellberger	167	
51	-"-	Akt der orm. Vermögensverkehrsstelle	~~169~~	31. März 1949 zurück [illegible]

Ordnungs-Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Seite	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
52	25/3	HV. Prot.	169/173	
53	"	Beratungsprot.	175	
54	"	Urteil	177/183	
55	-"-	[illegible]	185	
	11. Sep. 1957	Amnestie 1957		

Empfangsbestätigung

über den Akt, welcher aus dem Aktenlager des Landesgerichtes für Strafsachen Wien VIII., Landesgerichtsstrasse 11, ausgefolgt wurde: 4426

Aktenzeichen	Gegenstand des verlangten Aktes	Aktenzeichen zu welchem der Akt ausgehoben wurde
Vg 1 Vr [illegible] Hv [illegible]	[illegible]	Amn. 57

Landesgericht für Strafs. Wien
Abt. 20a, am 30. Aug. 1957

[illegible]

Lit.Form.Nr.36

Vg 13 a/r 257/49

Hv 145/49

Verfügung:

Akt
der

Staatsanwaltschaft Wien

zur Antragstellung hinsichtlich der ns. Amnestie 1957.

Es wird ersucht zur Frage ob die Amnestie 1957 anzuwenden ist und welche Begünstigung sie gewähre (Strafnachsicht, Nachlass der Kosten des Strafverfahrens und (Tilgung) Stellung zu nehmen.

Landesgericht für Strafsachen
Abt. 20a, am 11. SEP. 1957

Dem

Landesgericht für Strafsachen Wien

Abteilung 20a

mit dem Antrag auf Anwendung der ns.Amnestie 1957

~~a) Strafnachsicht~~,

b) Nachlass der Kosten des Strafverfahrens,

c) Tilgung.

Staatsanwaltschaft Wien,
am 11. SEP. 1957

Vg 13 a Vr 257/49
Hv 145/49

B e s c h l u s s .

In der Strafsache gegen Fritz Ferd.Stellbogen
geb. 18. 9.1898 wegen § 8 VG
Urteil vom 25. 3. 1949 ist die ns.Amnestie 1957 anzuwenden.

1.) Gem. § 14 ns.Amnestie 1957 wird der noch nicht vollstreckte Strafrest von . . . . . nachgesehen.

2.) Gem. § 15 ns.Amnestie 1957 werden die noch nicht bezahlten Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzuges nachgelassen.

3.) Die Verurteilung wird gem. § 15 (1) Abs. 2 Amnestie 1957 getilgt.

Landesgericht für Strafsachen
Wien 8.,Landesgerichtsstr.11
Abt. 20a, am 11. SEP. 1957

ZV. 1.) (oben)
2.) Staatsanwaltschaft
3.) Strafregisteramt
4.) Bundesministerium für Finanzen
5.) Einbringungsstelle beim Oberlandesgericht Wien

[redacted] 11. Sep. 1957

Durch obigen Beschluss wird die seinerzeitige Verurteilung zum Vermögensverfall nicht berührt.

Vg 13 a Vr 257/49
Hv 145/49

B e s c h l u s s .

In der Strafsache gegen . Fritz Ferd,Stellbogen . .
geb. . 18. 9.1898. . . .wegen . .§.8.VG . . . . . .
Urteil vom .25. 3. 1949. . ist die ns.Amnestie 1957 anzuwenden.

1.) Gem. § 14 ns.Amnestie 1957 wird der noch nicht vollstreckte Strafrest zur Gänze nachgesehen.

2.) Gem. § 15 ns.Amnestie 1957 werden die noch nicht bezahlten Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzuges nachgelassen.

3.) Die Verurteilung wird gem. § 15 Abs.(1) Pkt. 2 Amnestie 1957 getilgt.

Landesgericht für Strafsachen
Wien 8.,Landesgerichtsstr.11
Abt. 20a, am 11. Sep. 1957

Dr.Schachermayr.

[redacted]

Durch obigen Beschluss wird die seinerzeitige Verurteilung zum Vermögensverfall nicht berührt.

Vg 13 a Vr 257/49
Hv 145/49

B e s c h l u s s .

In der Strafsache gegen . Fritz Ferd.Stellbogen . .
geb. . 16. 9.1896 . . . .wegen . § 8 VG . . . .
Urteil vom .25. .3. 1949 . . ist die ns.Amnestie 1957 anzuwenden.

1.) Gem. § 14 ns.Amnestie 1957 wird der noch nicht vollstreckte Strafrest zur Gänze nachgesehen.

2.) Gem. § 15 ns.Amnestie 1957 werden die noch nicht bezahlten Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzuges nachgelassen.

3.) Die Verurteilung wird gem. § 15 Abs.(1) Pkt. 2 Amnestie 1957 getilgt.

Landesgericht für Strafsachen
Wien 8.,Landesgerichtsstr.11
Abt. 20a, am 11. Sep. 1957

Dr.Schachermayr.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Durch obigen Beschluss wird die seinerzeitige Verurteilung zum Vermögensverfall nicht berührt.

1

Enthaftung

Landesg... Eingel. 13. Nov. 45 ... 1 fach ... Beil. Kostenmarken ... Bol.

Vg 2e Vr 3477/45

im 20.11./45

Antrags und Verfügungsbogen

Strafsache gegen ‹ Fritz Ferdinand Stellbogen › 18.9.98.

wegen « § 8 Verb. Ges. § 6 Kr. Verbr. Ges. »

Erster Antrag der Staatsanwaltschaft Geschäftszahl: 15 St 22.763/45

Ich beantrage ‹ 1. Einleitung der Voruntersuchung

gegen ‹ — ›

wegen « — »

2) ‹ Enthaftung gegen Gelöbnis gem. § 191 StPO › nach Abhörung des Besch., dieser wolle befragt werden, ob er bei der Registrierung seine Funktionen bei der NSDAP angegeben hat.

~~2. Verhängung der Untersuchungshaft nach § § 175 / 2 ... , 180 StPO.~~

3) Beischaffung der Registrierungsakten von der Meldestelle für den 10. Bezirk.

über

4) Beischaffung des Registrierungsakts von der Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle in Wien I, Judenplatz 11

Staatsanwaltschaft Wien

am 7./11. 45

[signature]

EILT!

1.) [illegible] B.

auf <Umseits>

2.) auf <Umseits>

L., 14./11.45.

[illegible]

V.

Mit Entnahmsbericht vorlegen! liegt bei!

L., 15./11.45.

[illegible]

Kal. 1/12.

V

V.

1.) Strafkarte und Leumundsnote einholen.

2.) Intern. Erhebungsform. 1 abfertigen an Stapo-Gruppe 27 im Hause.

Ausfüllen: [Fritz Ferdinand Stellbogen, Kaufmann, Wien X., Laxenburgerstrasse 91.]

3.) Note abfertigen:

An die Bezirkshauptmannschaft für den 10. Bezirk.

in Wien X.,

Strafsache <diese>.

Ich ersuche um ungehende Uebersendung der Registrierungs-unterlagen für [oben].

4.) Note abfertigen:

An den Reichsstatthalter i.L. (Vermögensverkehrsstelle), Wien I., Judenplatz 11.

Strafsache <diese>.

Ich ersuche um gefl. baldigste Uebersendung des ~~Registrierungs~~ Arisierungsaktes betreffend die Uebernahme des Futtermittelgeschäftes Meyer Julius, Wien X., Laxenburgerstrasse 91, durch den Beschuldigten Stellbogen.

3

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht

Vollstreckungsheft

in der Strafsache

gegen

5.) laden Zeugen 1, 2, (Bl.Zl.13)

auf 7.3.46, 10, 10½ h, 2.66.

W., am 25.1.1946.

Radz

~~Tegs. 7/3.~~

1.2. Ga

2.2.46

Kal. 1/4.

Aktenzeichen der Hauptakten:

Wie die Hauptakten aufzubewahren

Ks Ls Ms

AU 59.
Schlesische Druckerei A.-G., Breslau 2, Tauentzienstr. 49. 6 a.

Wegen der von der Vernichtung auszuschließenden Blätter siehe den Vermerk auf dem Aktendeckel der Hauptakten.

Verfügungen (1.) bis 4.) Bl. Zb. 1/2) neuerlich abfertigen!

W, 1/4.46.

Kal. ~~20/4.~~ ~~10/5.~~

-1. 4. 46

2.4.46

-2. 4. 46

Blatt 1/(v. P. 1.) u. 3.) hingewiesen betreiben.

W. 9.5.46

~~Kal. 1.6.~~

9.5.

-10. 5. 46

Staatsanwaltschaft Wien

Eingel. am 22. MAI 1946 ... fach mit ... Beilage 1

Der Staatsanwaltschaft Wien

gem. § 112 St. P. O. zur Antragstellung.

Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstraße 11
G. Abt. 2e, am 21./5. 1946.

R. V.

3a

15 St 22.763/45

frei

Antrags- und Verfügungsbogen.

Strafsache gegen

wegen

Erster Antrag der Staatsanwaltschaft. Geschäftszahl

Ich beantrage: 1. Einleitung der Voruntersuchung

gegen

wegen

2. Verhängung der Untersuchungshaft nach §§ 175/ , 180 StPO.

über

3. Übertragung der Voruntersuchung an das Amtsgericht

Staatsanwaltschaft

am

StPO-Form. Nr. 241 (Antrags- und Verfügungsbogen für Voruntersuchung). — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 159245

Landesgericht für Strafsachen [illegible]

25. Mai 46

Herrn U. R.

mit Antrag auf Ausdehnung der V. U. gem §§ 8, 10/3 VerbGes

Herrn [illegible] wollen die Akten zur Einsichtnahme vorgelegt werden. — (Mit Zettel beiliegend)

2) auf Bestellung eines Sachverständigen [illegible], ob eine Bereicherung gem § 6 Kr. VerbGes vorliegt. —

3) auf Erhebung [illegible] Anfrage an B. M. f. [illegible] —

Staatsanwaltschaft Wien

24.5.46

[illegible]

B.

1.) Ausdehnung der VU wegen §§ 8, 10/3 Verb.G.

2. Laden Beschuldigten Blz 21 für 28.6.46, 9 h, Z. 66,

3.) Note abfertigen an:

An das

~~Staatsamt~~ B. M. für Inneres

Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit

Wien I.,

Herrengasse Nr. 7.

In der Strafsache gegen Fritz Ferdinand S t e l l b o g e n, geb, 18.9.1898 in Wien, zust. Wien, Kaufmann, wh Wien X., Laxenburgerstrasse 91 wegen §§ 8, 10/3 Verb.G und § 6 KVG ersuche ich um Mitteilung, ob unter dem dort zur Verfügung stehenden Aktenmaterial der NSDAP sich auf den obgenannten Beschuldigten betreffende Aktenstücke befinden und bejahenden Falles um Übermittlung derselben.

36

Laut eigenen Angaben in einem Lebenslauf, welcher in einem Ag Arisierungsakt einer Eingabe beigeschlossen ist, sowie laut Bestätigung des Standartenführers der SS-Standarte 89, ebenfalls im Original dem Arisierungsakte beiliegend, war der Beschuldigte seit 1936 Mitglied der NSDAP und seit 1937 Angehöriger der SS-Standarte 89 und wirkte 1938 bei der Besetzung der öffentlichen Ämter durch die SS mit.

Ich bitte auch im negativen Falle um umgehende Verständigung.

1.) Note abfertigen an:

Herrn

Vizepräsidenten Dr. F i s c h e r

im Hause

In der Strafsache gegen Fritz Ferdinand S t e l l b o g e n wegen § 8 Verb.G, § 6 KVG wird um Namhaftmachung eines Sachverständigen aus der dort aufliegenden Sachverständigenliste ersucht. Es handelt sich um die Arisierung der Futtermittelhandlung S.Singer (Inh.Julius Maier) in Wien, bei welcher nach Antrag der Staatsanwaltschaft durch einen Sachverständigen festgestellt werden soll, ob eine Bereicherung des Beschuldigten erfolgt ist.

gem. § 6 K.V.G.

s. 135.65

Tag. 28./6.

L., 27./5.46.

[signature]

[illegible] 28/5.46

Bezirksgericht Neulengbach

Eingelangt am 11. JUN. 1946 Uhr Min

1 fach, mit [illegible] Beilagen.

Halbschriften.

Hs 120/46

V.

Akt dem

Bezirksgericht N e u l e n g b a c h

mit dem Ersuchen, dem Beschuldigten den Beschluss vom 27.5.1946 Pnkt 1.) auf Ausdehnung der VU wegen §§ 8,10/3 VG <nebenstehend> bekannt zu machen undn ihn im Sinne des Antrages der Staatsanwaltschaft Wien vom 24.5.1946, Punkt 1 <nebenstehend> fortgesetzt zu vernehmen. Anschrift des Beschuldigten Blz 23/verso.

Landesgericht für Strafsachen Wien

[illegible] 11

G. Abt. 2c, am 5./6. 46.

[signature]

6. Juni 1946.

A.V.

Hs 120

Bolf. Fritz, Ferdinand Stellbogen
in Himmendorf

l. f. 3/7 – 1/2 10h

eingelangt
reingeschrieben
verglichen 12.6.
abgefertigt

11. Juni 1946

Landesgericht ... Wien
Eingelangt am 6. JUL. 1946 ... Min.
... ... Beilagen,
... Halbschriften.

Dem Landesgerichte f. Str.
Wien

BEZIRKSGERICHT NEULENGBACH,
Gerichtsabt. I am 3. Juli 1946

Hs Reg!

v.
Laden Sachverständigen (Blg 65) für 22.7.46. 14h ...
Wien 8.7.46

Tagb. 22.7.

9.7.46

Staatsanwaltschaft Wien
Eingel. am 29. OKT. 1946 Uhr ... Min.
... fach, mit ... Blg.
... Halbschriften

Der Anklagebehörde
gemäß § 1+2 ... .

Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstraße 11
G. Abt. 5a, am 25.10 1946

Landesgericht für Strafsachen
Wien
Eingel. 7. Jul. 47. Uhr ... M.
... fach Halbschr. ... Beil.
Kostenmarken ... RM ... Rpf

Dem H. Untersuchungsrichter

2 fach

mit Anklageschrift gegen EF. Stellbogen wegen § 8, 10/2 VG 4
und Antrag gemäss § 109 StPO bezüglich § 6 KVG

Staatsanwaltschaft Wien
28.6.1947.

3 d

Vg 2... 34/47/45

~~Der Staatsanwaltschaft~~

Landesgericht f. Str. S. Wien

Landesgericht für Strafsachen Wien
Eingel. 24. Okt. 47. ... Uhr ... M.
... fach Halbschr. ...
Kostenmarken ... RM

Bezirksgericht Liesing
Abt.4, am 23. Okt. 1947

Abt

dem Herrn Vorsitzenden des Volksgerichtes Vg II f

nach Entscheidung.

Landesgericht f. Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstraße 11
VG. Abt. 5a, am ... 194.

Fiala.

V.

Registrierungsakt vom DM f. V. G. W. rücksenden.

4, 28.10.47

Kal 30/12 (4 c/S)

Eingelangt 28.10.47
Reingeschrieben
Verglichen
Abgefertigt 29. OKT. 19..

V.

Beischaffen: von Reg. stelle f NS in Baden/bei Wien Reg. meldeblatt d. Angekl. v. 30.8.46, Nr. 1746

U, 12.2.48

Kal 10/3 (aufgel. 4A zu ON. 27, 28)

Eingelangt 13. Feb. 1948
Reingeschrieben
Verglichen
Abgefertigt ... 1948

Akt

Vg 2e V. 347/7

dem Bezirksgericht Liesing.

Mit dem Ersuchen die Zg. < > 96

< > 92 Hs 249 [illegible]

in Sinne der Beweisanträge zu vernehmen.

Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstraße 11
√G. Abt. 5 m, am 9 Sep. 1947 194

10. Sep. 1947

Fiala

Bezirksgericht Liesing
[illegible] 194
[illegible]

Vfg.

Laden Zg. < > S. 96 und < > S. 92

für 10. X. 47, 9h.

Lg., 18. X. 47.

Eingelangt 19. 9.
Ausgefertigt
Verglichen
Abgefertigt 20. 9. Liesing
Z. Post gegeb.

A.V. vom 10. X. 1947.

Zg. Hans Schottenhammel nicht erschienen.

Vfg.

Neu Laden < S. 96 > unter Androhung einer Ordnungsstrafe von S. 50.–

für den 23. 10. 47, 10h

Eingelangt 11. 10. 47
Ausgefertigt
Verglichen
Abgefertigt 13. OKT. 1947
Z. Post gegeb.

Lg. den 10. X. 1947

Eingelangt 11. 10. 47
Ausgefertigt
Verglichen
Abgefertigt 13. 10. 47
Z. Post gegeb.

3 Ue

Vg 2 e Vr 3477/45
Hv 1125/47

7

Fortgesetzter Antrags- u. Verfügungsbogen.

Hs 128/47

Akt dem Bezirksgericht

in Neulengbach

mit dem Ersuchen, den Besch, Fritz Ferdinand STELLBOGEN, Wimmersdorf, Post Neulengbach, ergänzungsweise darüber zu vernehmen, ob er sein innerhalb der 4wöchentlichen Frist des VG/47 und wo nachregistrieren liess; für den Fall, dass er von dieser Rechtswohltat bei einer im dg. Sprengel gelegenen Meldestelle f. NS. Gebrauch gemacht hat, wolle das bezgl. Meldeblatt in begl. Abschrift beigeschafft werden.

Landesgericht für Strafsachen Wien
als Volksgericht

Abt. 11 f, am 11. Juli 1947.

A.V.

Äusserung: An das Gendarmerie – P – K^o Asperhofen

In der Strafsache gegen Fritz Ferdinand Stellbogen geb. 18. IX. 1898 in Wien, dzt. Kaufmann in Wimmersdorf ist umgehend zu erheben, ob ... oben ... gelegenen Meldestellen für N.S. Gebrauch gemacht hat, ... das betreffende Meldeblatt in beglaubigter Abschrift ... zu senden.

Kal 30/7

Eingelangt ... 1947

Landesgericht ... Eingel. 22. Aug. 47. ... mch ... Kostenmarken ... RM

Dem Landesgerichte f. Str

Wien

BEZIRKSGERICHT NEULENGBACH,
Gerichtsabt. ____ am 21. Aug. 1947

Hs Ang!

V.

Bz. Akte an

Grundpostenkdo Aspershofen
Bezirk St. Pölten.

In der Strafsache ... ergeht Ers. E. No 392 der Auftrag, bei Fritz Kellbogen, Wimmersdorf, zu erheben, von einem Zeitpunkt [illegible], als er sich am 30.8.46 in Baden [illegible] registrieren ließ.

W., 28.2.48

Vr. 1301/3

Eingelangt 28. Feb. 1948
Reingeschrieben
Verglichen 28.2.
Abgefertigt

V.

1.) Einstellung d. Verfahrens bzgl. § 6 KVG gem. § 109 StPO } verständigen mit RS
2.) Anklageschrift an Besch.
3.) Akt

dem Herrn Vorsitzenden des Volksgerichtes Vg 11 gem. § 210 StPO übermittelt.

8 Juli 1947 Vg 11 Vr 3477/45

Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, [illegible]

VG. Abt. 5a, am 8. Juli 1947

Fiala

24. Nov. 48

An das Landesgericht für Strafsachen
Wien
als Volksgericht.

mit dem Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen
Fritz Ferd. Stellbogen.

Begründung.

Der Genannte wurde mit Urteil des Volksgerichtes Wien vom 25.10.1948 Vg 11 Vr 3477/45 von der Anklage wegen Verbr. nach §§ 8,10 VG) u.a. mit der Begründung freigesprochen, dass die Zugehörigkeit zur SS nicht erwiesen sei.
Aus dem erst nach Fällung des Urteils dem Gerichte zur Kenntnis gekommenen Beweismaterial S.141/2 geht hervor, dass St. der SS tatsächlich angehört hat. Es liegen somit neue Beweismittel vor, welche geeignet erscheinen die Überführung des Angekl. zu begründen (§ 355 StPO)

[illegible]
22. 11. 48

Gai

Laden als Besch.: Fritz Ferdinand Stellbogen
Baden, Hochstraße 7 f. 3.12.48, 10h, Z. 223
W., 25.11.48

Eingelangt [illegible]
25. NOV. 1948

Landesgericht für Strafsachen
Wien
Eingel. 12. JAN. 1949 Uhr Min.
fach .... Beilagen
Halbschriften .... Akte

3 Bs 2377/47.
Vg 11 Vr 3477/45

An das
[illegible] Strafsachen

Vg 13a Vr. 257/49
Hv. 145/49
49

[illegible] 1 [illegible].
= = = = = = = =

[illegible] in nichtöffentlicher [illegible] Straf-
sache [illegible], 10 [illegible] 1947 die
[illegible] gegen
den [illegible] vom 9. De-
zember 1948, [illegible] Vg 11 f Vr 3477/45 [illegible].
([illegible])

[illegible]
[illegible] 1949.

Dr. Stadler

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:
Kröswang

Der hg. Abtlg. Vg 13 zugewiesen.

W., 14.1.1949.

LGR. Dr. Stockhammer verst.

V 13a Vr 257/49

Polizeidirektion Wien
Staatspolizei Ref. XI.

Reg.Zl.: 10548/45-10-4143

Haft
Staatsanwaltschaft Wien
II./Sch.
Eingel. am 5. NOV. 1945 Uhr Min.
fach mit Beilage

15 St 22763/45
1

Wien, am 31. Okt. 1945
I. Herrengasse 13

An die
Staatsanwaltschaft Wien
Wien VIII.,
Landesgerichtsstr. 11

Stellbogen Fritz Ferdinand, [illegible], geb. 13.9.9[illegible] in Wien [illegible] zust., ev. [illegible], verh., Wien 10., Laxenburgerstr. 91 wohnh.,
wird wegen Verdachtes des Verbrechens gem. § 10/3 des Verb.Ges., Verfolg=barkeit gegeben wegen auf besonders verwerflichen [illegible] Handlungsweise gem. § 194/2011 St.G. und wegen Verdachtes des Verbrechens gem. § 6 des Kriegsverbr.Ges. zur Anzeige gebracht.

St. war nach eigener Angabe von Anfang April 1938 Blockleiter und seit Ende 1939 Zellenleiter, jedoch erst seit 15.5.1938 Mitglied der [illegible]. Diese Angabe erscheint im höchsten Masse unglaubwürdig, [illegible] April 1938 nur illegale Pg als Blockleiter oder andere Funktionäre der [illegible] betraut wurden. Weiters begründet sich der Verdacht der [illegible] darauf, dass er im Jänner 1939 eine jüdische Futtermittelhandlung (ehemaliger Besitzer [illegible], Wien 10., Laxenburgerstr. 91) arisierte. Die Vorbesitzer haben, nach Angabe des [illegible], Hausverwalter des Hauses Wien 10., Laxenburgerstr. 91, keinen Pfennig für dieses Geschäft erhalten.

Am 12. Juli 1945 richtete er an die Staatsregierung ein Gesuch um Streichung aus der Liste der NS. In diesem Gesuch gab er an, dass er sich am 15. Mai 1938 zur Partei anmeldete und in der NSDAP keinerlei Funktion bekleidete. Hiedurch erscheint der Tatbestand des § [illegible] als gegeben.

St. befindet sich in Haft und wird unter einem überstellt.

Der Leiter der Staatspolizei
i.A.
[signature]

9

POLIZEIDIREKTION WIEN
Staatspolizei
Bezirksgruppe X, Wien X., Angeligasse 35

Wien, 4.1o.1945
1o; Angelig. 35

Reg. Zl. X- 794/45

An die

Polizeidirektion Wien
Staatspolizei
Ref. XI

W i e n I;
Herreng. 13

Betr.: S t e l l b o g e n Fritz,
Ariseur, Parteifunktionär, Illegaler?
Bezug: Anordnung Nr. 7. v. 23.6.1945

In der Anlage wird der Akt S t e l l b o g e n Fritz nach erfolgtem Abschluß der Leitung der Staatspolizei zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt. S t e l l b o g e n befindet sichseit 23.7.1945 hieramts in Haft und es wird gebeten, ihn der Leitung der Staatspolizei zur weiteren Amtshandlung überstellen zu dürfen.

Anlage: 1 Akt

Der Vorsteher der
Staatspolizei
Bezirksgruppe X

04143

11

HAFT

23.7. 21 Uhr

Niederschrift

über die Vernehmung des Angezeigten.

Aufgenommen am: 4.10.1945 **um:** 10 **Uhr.**

Vor- und Zuname: Fritz Ferdinand

Geb. am: 10.9.1900 **in:** Wien

Zuständig nach: Wien **Religion:** r.k.

Familienstand: verh. **Kinder:** 1 (10 Jahre)

Sonstige Sorgepflichten: ./.

Wohnungsanschriften seit 1. Jänner 1930: Bei jeder anzuführen: von wann bis wann, bei der Wohnung zur Zeit des Umbruches 1938 und den folgenden auch kurze Angabe der Räume (z. B. 3 Zi., 1 Kab. und Nebenräume):

bis 1933 Purkersdorf, Winterg. 22 (2 Zi., Kü., Vorz.)
bis 1943 Mauer b. Wien, Wienerstr. 65 (2 Zi., Kab., Kü., Vorz.)
Ab 1.6.1943 bis April 1945 lo; Laxenburgerstr. 91 (3 Zi., Kü.,Vorz)

Schulbildung: 5 Volks - 3 Bürger - 4 Handelsakademien

Erlernter Beruf: Kaufmann

Ausgeübter Beruf seit 1920: Bei jeder Stellung ist ungefähre Dauer der Ausübung, Dienstgeber (Behörde, Amt), Dienstverwendung (Tätigkeit), Amtstitel, ungefähre Entlohnung, bei selbständigen Berufen Anschrift der Arbeitsstätte und Bezeichnung des Gewerbes usw., anzuführen.

Betriebsleiter d.Fa. Schediwy, 12; Schönbrunnerstr. bis 1922
1922 - 1926 Kinderheimverwalter in Neulengbach Verd. 4oo Schill.
1926 - April 1945 Getreide & Futtermittelhändler, selbstständig
Verd. vor dem Umbruch 4 00 - 5oo Schillinge monatl.
" nach " " XXXXXXXX 200 Rm "
(1940 - 13.4.1945 Reserveoffizier; Besoldung 6oo Rm.)

R. UNZEITIG, WIEN 75

Äußerung zur Anzeige (Schuldig oder nicht schuldig? Gegenargumente, Entlassungszeugen und sonstige Beweismittel):

Zur Sache:
Stellbogen, zuerst Blockleiter und später stellvertretender Zellenleiter in Mauer b. Wien, Ortsgruppe „Saat" war durch einige Wochen nach dem Umbruch kommissarischer Verwalter der jüdischen Weinhandlung Kohlbach, Mauer b. Wien, Rosenhügelstr. 14.
Am 2.1.1939 arisierte er das ehemalige jüdische Futtermittelgeschäft Mayer, 1o; Laxenburgerstr. 91. Für das Geschäft erhielt die jüdische Besitzerin Mayer keinen Pfennig. Der Beschuldigte bestritt entschieden, jemals eine Parteiuniform getragen zu haben. Erst als ihm ein Foto vorgewiesen wurde, wo er in der Uniform eines Parteifunktionärs zu sehen ist, gab er an, die Uniform ein paar Mal getragen zu haben. Er wurde aber bereits unmittelbar nach dem Umbruch mit dieser Uniform gesehen. Seinen BEITRITT zur Partei gibt er mit Datum vom 15.5.1938 bei einer Mitgliedsnummer von 6,8.... an. Stellbogen war bestimmt illegal.

Der Beschuldigte gibt zu, Blockleiter und später stellvertretender Zellenleiter gewesen zu sein, bestreitet aber seine Illegalität. Die kommissarische Verwaltung+ hat ihm angeblich der im Jahre 1943

+ der Weinhandlung Kohlbach

Ich nehme zur Kenntnis, daß ich

~~wegen Gefahr der Einflußnahme auf das Erhebungsverfahren — Fluchtgefahr — Wiederholungs- bzw. Vollendungsgefahr~~ aus staatspolitischen Gründen — bis zur Klärung des Sachverhaltes — in Verwahrungshaft behalten werde,

~~bei sonstiger Festnahme nichts unternehmen darf, um die Erhebungen zu beeinflussen~~,

die Stadt Wien nicht verlassen darf und

jede Änderung meiner Wohnungsanschrift **sofort** hieher bekanntzugeben habe.

Vernehmender Beamter: [signature]

Unterschrift des Vernommenen: Fritz Stellbogen

Fortgesetzt am: ..... um: .....

---

verstorbene Ortsgruppenleiter von Mauer, Meiringer, angetragen. Er war aber nur 3 - 4 Wochen kom. Verwalter.
Das Bestreiten des Tragens der Parteiuniform erklärte Stellbogen mit einem „Blödsinn", weil er keine Bedeutung dieser Uniform beigemessen hat.

Zeugen:
Karoline Schlesinger, Mauer b. Wien, Wienerstr. 65 hat Stellbogen nach dem Umbruch mit der Parteiuniform gesehen.
Josef Winklmüller, Hausverwalter des Hauses 1o; Laxenburgerstr. 91 wohnh. 5 Kriehuberg. 33/9 gibt an, daß ihm die Jüdin Mayer, ehem. Besitzerin des Futtermittelgeschäftes, mitgeteilt hätte, daß sie

Äußerung zur Anzeige (Schuldig oder nicht schuldig? Gegenargumente, Entlassungszeugen und sonstige Beweismittel):

Zur Sache:
Stellbogen, zuerst Blockleiter und später stellvertretender Zellenleiter in Mauer b. Wien, Ortsgruppe „Saat" war durch einige Wochen nach dem Umbruch kommissarischer Verwalter der jüdischen Weinhandlung Kohlbach, Mauer b. Wien, Rosenhügelstr. 14.
Am 2.1.1939 arisierte er das ehemalige jüdische Futtermittelgeschäft Mayer, 10; Laxenburgerstr. 91. Für das Geschäft erhielt die jüdische Besitzerin Mayer keinen Pfennig. Der Beschuldigte bestritt entschieden, jemals eine Parteiuniform getragen zu haben. Erst als ihm ein Foto vorgewiesen wurde, wo er in der Uniform eines Parteifunktionärs zu sehen ist, gab er an, die Uniform ein paar Mal getragen zu haben. Er wurde aber bereits unmittelbar nach dem Umbruch mit dieser Uniform gesehen. Seinen BEITRITT zur Partei gibt er mit Datum vom 15.5.1938 bei einer Mitgliedsnummer von 6,8.... an.
Stellbogen war bestimmt illegal.

Der Beschuldigte gibt zu, Blockleiter und später stellvertretender Zellenleiter gewesen zu sein, bestreitet aber seine Illegalität. Die kommissarische Verwaltung+ hat ihm angeblich der im Jahre 1943

+ der Weinhandlung Kohlbach

Ich nehme zur Kenntnis, daß ich

~~wegen Gefahr der Einflußnahme auf das Erhebungsverfahren — Fluchtgefahr — Wiederholungs- bzw. Vollendungsgefahr —~~ aus staatspolitischen Gründen — bis zur Klärung des Sachverhaltes — in Verwahrungshaft behalten werde,

~~bei sonstiger Festnahme nichts unternehmen darf, um die Erhebungen zu beeinflussen~~,

die Stadt Wien nicht verlassen darf und

jede Änderung meiner Wohnungsanschrift **sofort** hieher bekanntzugeben habe.

Vernehmender Beamter: ....

Unterschrift des Vernommenen: Fritz Stellbogen

Fortgesetzt am: .... um: ....

verstorbene Ortsgruppenleiter von Mauer, Meiringer, angetragen. Er war aber nur 3 - 4 Wochen kom. Verwalter.
Das Bestreiten des Tragens der Parteiuniform erklärte Stellbogen mit einem „Blödsinn", weil er keine Bedeutung dieser Uniform beigemessen hat.

Zeugen:
1) Karoline Schlesinger, Mauer b. Wien, Wienerstr. 65 hat Stellbogen nach dem Umbruch mit der Parteiuniform gesehen.
2) Josef Winklmüller, Hausverwalter des Hauses 10; Laxenburgerstr. 91 wohnh. 5 Kriehuberg. 33/9 gibt an, daß ihm die Jüdin Mayer, ehem. Besitzerin des Futtermittelgeschäftes, mitgeteilt hätte, daß sie

keinen Pfennig für das Geschäft erhalten habe.
Marie Hausleitner, Mauer b. Wien, Waldmüllerg. 13, langjährige Angestellte bei Mayer, hat Stellbogen das Geschäft vermittelt.
Anton Wichra, lo; Windtengasse 4 gab an, er hätte in Stellbogens Gegenwart sich gegen die NSDAP ausgesprochen, doch hat St. keine Anzeige erstattet.

N.S.
Stellbogen hat ein Gesuch um Enthebung von der Registrierung gemacht, wo er angibt, er hätte keine Funktionen bei der Partei bekleidet. Durch seine heutige Aussage gibt er zu, Block-und später Zellenleiter-Stellvertreter gewesen zu sein. Er machte dadurch an das Staatsamt für Inneres falsche Angaben.
Seine Gattin hat ebenfalls ein Gesuch um Streichung von der Liste der Nazionalsozialisten eingebracht. Sie gibt als Grund ihres Beitrittes zur Partei die Erlangung eines Gewerbescheines an. In der Tat aber hat Stellbogen bereits seit 1921 einen Gewerbeschein für sein Geschäft. Also auch hier falsche Angaben, da das Geschäft immer auf Fritz Stellbogen gelautet hat. Seine Gattin hat bloß im Geschäft geholfen.

Wien, den 12.Juli 1945.

che Staatsregierung der Republik Österreich

W i e n I.,

Ballhausplatz 2.

Betrifft: Fritz Stellbogen, Futtermittelhändler in Wien X., Laxenburgerstrasse 91, bittet um Streichung aus der Liste der Nationalsozialisten resp. um Nachsicht von der Registrierung im Sinne des § 27 d.Verb.Ges.u.d.§ 9 d.Vdg.d.Staatsreg.v.5.V.1945.

Anlagen: Stück.

Im Sinne des § 9(1) der NS-Registrierungsverordnung (St.G.B.18 vom 12. Juni 1945, 6.Stück) bitte ich um Nachsicht von der Registrierung und führe dazu folgendes an:

Am 15.Mai 1938 habe ich meinen Beitritt zur NSDAP angemeldet. Für die Partei habe ich mich nie betätigt, hatte keine Funktionen und besuchte auch keine Versammlungen. Im Nov.1940 musste ich einrücken und ruhte seither meine Zugehörigkeit zur Partei.

Im Jänner 1939 verlegte ich mein Geschäft von Meidling in das ehemals jüdische, schon gesperrte Lokal des S.Singer, X., Laxenburgerstrasse 91. Die noch lagernden Futtermittel sowie eine Büroeinrichtung dieser Firma habe ich zum Fakturenpreis von RM 6500.- übernommen und an eine Treuhandgesellschaft auf Konto des jüdischen Inhabers Julius Maier bezahlt. Nachträglich erhielt ich von der berichtigten Vermögensverkehrsstelle eine Vorschreibung auf Bezahlung einer Entjudungsauflage von RM 25.000.-, die nach Erstattung eines Gutachtens des Wirtschaftsprüfers auf RM 5040.- herabgesetzt wurde. Für ein leeres Lokal, wo ich mir den bereits verlaufenen Kundenstock nur durch eigenen Fleiss erwarb, reichlich viel. Meinen Gewerbeschein hatte ich schon seit 1921. Ebenso die im ersten Stock desselben Hauses gelegene, auch früher schon zum Geschäft gehörige Wohnung, tauschte ich eben mit Rücksicht auf das Geschäft im Jahre 1943 gegen meine langjährig innegehabte 2½ Zimmerwohnung durch das Wohnungsamt. Ich kann also mit ruhigem Gewissen behaupten, dass ich durch die Partei keinerlei Vorteile hatte und mit sogenannten Arisierern nichts gemein habe. Es wurde mir nichts geschenkt, ich musste alles bezahlen.

Beiliegende Bestätigungen, die über meine wahre Haltung und innere Einstellung Aufschluss geben, überreiche ich zur gefl. Einsichtnahme. Weiters gestatte ich mir noch zu bemerken, dass meine Tochter wegen dauernden Nichterscheinens von der HJ ausgeschlossen.

Ich bin am 18.9.1898 in Wien geboren und wie aus beiliegenden Bestätigungen ersichtlich ist, war ich stets für ein freies Österreich eingestellt. Viele meiner Kunden können darüber Zeugnis ablegen. Und zum Zeichen meiner Solidarität mit den Österr. Freiheitskämpfern legte ich am 14.April 1945 die Waffe nieder und kehrte zu meiner Einheit nicht mehr zurück.

Fritz Stellbogen

dzt. im freiw. Ernteeinsatz
Wimmersdorf, Post Neulengbach.

19

Wien, den 12.Juli 1945.

An die

provisorische Staatsregierung der Republik Österreich

W i e n I.,

Ballhausplatz 2.

Betrifft: Berta Stellbogen, Eishändlerin, Wien X., Laxenburgerstrasse 91, bittet um Streichung aus der Liste der Nationalsozialisten resp. um Nachsicht von der Registrierung im Sinne d.§ 27 des Verb.Ges. und d.§ 9 der Vdg.(St.G.B.18 v.12.Juni 1945, 6.St.)

Anlagen: Stück.

Ich, Berta Stellbogen, habe mich wegen Erlangung eines Gewerbescheines im Jahre 1940 als Partei-Anw. bei der NSDAP angemeldet. Ich habe mich nie für die Partei betätigt, habe keine Funktionen bekleidet, habe auch keinerlei Vorteile durch die Partei gehabt.

Beiliegende Bestätigungen geben über meine wahre Einstellung und Haltung Aufschluss. Meine Tochter ging auf meine Veranlassung nie zur DJ und wurde deshalb schon im Jahre 1941 ausgeschlossen.

Ich bin am 19.Jänner 1902 in Wilfleinsdorf geboren und war stets für ein freies, demokratisches Österreich eingestellt.

dzt. im freiw. Ernteeinsatz
Wimmersdorf, Post Neulengbach.

Geschäftszahl Vg.2e Vr.3477/45

Vernehmung des Beschuldigten.

3

Landes gericht Wien

am 15.11.1945 Beginn: 10.00 Uhr

G e g e n w ä r t i g:

Richter: Richter Dr.Radey

Schriftführer: ReAA Dr.Illk

Strafsache gegen Fritz Ferdinand Stellbogen

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an;

Vor- und Zuname: (bei Frauen auch Mädchenname) Ruf- oder Hausname:	Fritz Ferdinand Stellbogen
Namen der Eltern:	Paul und Mathilde Stellbogen
Vorname des Gatten:	Berta geb. Angerer
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	18.9.1898
Ort, Kreis, Reichsgau (Land) der Geburt:	Wien
Heimatsgemeinde, Kreis, Reichsgau (Land)	Wien
Glaubensbekenntnis:	ev.A.B.
Familienstand:	verh.
Beruf und Stellung im Beruf:	Kaufmann
Letzter Wohn- (Aufenthalts-) ort (Straße, Hausnummer):	Wien X., Laxenburgerstrasse 91
Schulbildung:	
Vermögen und Einkommen:	1/4 Hausanteil in Wimmersdorf bei Neulengb. N.Oe. im Werte von rund 12.000 RM 800 RM mtl.
Pflicht zu sorgen für:	Gattin , 1 Tochter
Zugehörigkeit zur NSDAP., einer Gliederung, eines angeschlossenen Verbandes:	
Vorstrafen:	keine

Ich nehme beschwerdelos zur Kenntnis, dass gegen mich wegen § 8 Verb.Ges. und § 6 Kr.Verbr.Ges. die Voruntersuchung eingeleitet wurde.

Ich trat gleich nach dem Umbruch der N.S.D.A.P. Ortsgruppe Lainzer Tiergarten bei und erhielt dann eine braune Mitgliedskarte mit dem Eintrittsdatum 15.Mai 1938 und der Mitgliedsnummer # 6,700.000 und etliche. Ich wurde Anfang Mai 1938 Blockleiter in dieser Ortsgruppe. Das Blieb ich bis Ende 1939. Da ich gerade zu dieser Zeit geschäftlich sehr viel zu tun hatte, ersuchte ich meinen Ortsgruppenleiter mir einen anderen Posten zu geben, wo ich weniger zu tun hätte. Ich wurde dann stellvertretender Zellenleiter, zu diesem Amt habe ich keine Ernennung und keine Bestätigung erhalten. Dies blieb ich ungefähr 3 Monate. Im November 1940 bin ich eingerückt und blieb bis April 1945 bei der deutschen Wehrmacht als Hauptmann d.R.

Durch eine Bekannte Frau Marie Hausleithner, Mauer Waldmüllergasse Nr.13 wohnhaft, die jahrelang bei der Fa. Mayer als Buchhalterin tätig war, habe ich im November 1938 erfahren, dass diese Fa. in jüdischen Händen sei , ein kommissarischer Verwalter eingesetzt wäre und die Fa. jetzt in Liquidation stehe. Da ich aus der Branche war, ich war ungefähr ca. 2 Jahre in einer Teigwarenfabrik und ungefähr 3 Jahre später selbständiger Getreide- und Mehlhändler, interessierte mich dieses Geschaft. Ich hatte zu dieser Zeit noch einen Gemischtwarenhandel en gros mit der Niederlassung in Wien 15., Hackengasse 7-9 mit entsprechenden auf meinen Namen lautenden Gewerbeschein. Diese Fa. war nicht protokolliert. Ich trat mit dem kommissarischen Leiter ein gewisser Herr Rauscher, nähere Angaben über ihn kann ich nicht machen,und mit dem Firmeninhaber dem Volljuden Julius Mayer in Verbindung. Ich erzielte mit den beiden die Einigung, dass ich das Geschaft um den Fakturapreis übernehmen sollte. Alles zusammen hatte den ungefähren Wert von 6.500 RM. Die Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle bekam ich auf diesen Preis lautend. Die Aufstellung der

vorhandenen geringen Warenmengen und die des Inventars wurde von dem kommissarischen Verwalter durchgeführt.

Ich habe zusammen ungefähr 4 Waggon Hafer, Mais, Gerste und Heckerling übernommen. Für einen Futtermittelhandel sind diese 4 Waggons eine recht geringe Menge, was daraus erklärlich ist, dass die Fa. zu dieser Zeit in Liquidation stand.

Ich musste die 6.500 RM auf Weisung der Vermögensverkehrsstelle an die Treuhandgesellschaft Donau, Wien VI., Getreidemarkt, auf ein Sperrkonto Julius Mayer einzahlen. Innerhalb von 3 Monaten habe ich diesen Betrag erlegt. Ich hatte zur Bezahlung dieses Geschäftes einen Viertelhausanteil meines Hauses in Wimmersdorf bei Neulengbach verkauft.

Der ursprüngliche Gewerbeschein der auf Gemischtwarenhandel im Grossen lautete wurde mir durch die Bezirkshauptmannschaft Wien X. auf Getreide- und Futtermittel umgeschrieben, der Gewerbeschein des Julius Mayer wurde zurückgelegt. Der Mietzins für das Geschäftslokal, ungefähr im Ausmass von 20 m^2, 100 m^2 Magazin, 50 m^2 Büroräume und Stallungen für 4 Pferde, die alle im gleichen Hause waren wurde zwischen mir und dem Hauseigentümer und früheren Geschäftsinhaber Julius Mayer auf 150.RM mtl. festgesetzt.

Ich wäre am 24.Juli 1945 in Wien Favoriten zur Registrierung drangekommen und wurde am 23.Juli 1945 ebenda verhaftet. Das Gesuch habe ich noch nicht abgeben, sondern trug es bei mir in der Tasche. Ich habe die Absicht gehabt diese Gesuch abzugeben. Meine Tätigkeit als Blockleiter, die einzig und allein im Einheben der Mitgliedsbeiträge bestand, war meiner Ansicht keine Funktion. Zu dieser Zeit waren auch die Rechtsansichten, was unter dem Begriff zu verstehen sei, verschieden und ich vermutete, dass unter den Begriff Funktionäre nur Parteidienstgrade ab Ortsgruppenleiter fallen.

Zur Uebernahme des Geschäftes habe ich noch anzugeben, dass ursprünglich eine Entjudungsauflage von 28.000 RM hätte bezahlt wer-

den müssen. Auf Grund meines Einspruches und den meines Fachschaftsleiters wurde der Betrag auf RM 5.040 heruntergesetzt. Davon habe ich ca. 2.000 RM bezahlt und den Rest von ca. 3.000 RM ~~sind~~ bin ich noch dem Finanzamt Simmering schuldig.
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gemäss § 191 StPO gegen gelöbnis auf freien Fuss gestellt gestellt werde, leiste das Gelöbnis und gebe nach Rechtsbelehrung an, dass ich bei meinem Bruder Alfred Stellbogen, Wimmersdorf Nr.27, bei Neulengbach wohnen werde.

v. g. g.

Fritz Stellbogen

Es erscheint der Beschuldigte und gibt an, dass er am 15.1.1946 nach Linz fährt, um einen Lkw. zu kaufen und nach ungefähr 14 Tagen Aufenthaltes in Linz bei Familie Mayer , Bethlehemstrasse 1 b wieder nach Wimmersdorf Post Neulengbach zurückkehren wird. Sein Wiedereintreffen wird er dem gef. Gericht schriftlich melden.

Fritz Stellbogen

-F o r t g e s e t z t

beim Bezirksgericht Neulengbach, am 3.Juli 1946 ,
Gegenwärtig : OLGR.Dr.Gustav Charwat
JA.Scheiblauer.

Es erscheint über Vorladung der Beschuldigte Fritz Stellbogen und gibt an :

Ich nehme die Ausdehnung der Voruntersuchung wegen § 8,10/3 VB.G.zur Kenntnis.

Im Dezember 1938 bewarb ich mich um die Übernahme der Firma S.Singer,Wien X.,Laxenburgerstrasse 91.Es handelte sich um ein Futtermittelgeschäft.Am ungefähr 19.1.1939 übernahm ich diese Firma,welche bereits liquitiert und geschlossen war um ca 6.800 RM. Dies war der Preis für die lagernden Waren. Es handelte sich um vielleicht 4 Waggon Futtermittel. Ursprünglich wurde mir eine Entjudungsauflage von ungefähr 25.000 Mark vorgeschrieben,die dann über meinen Einspruch auf 5.040 Mark ermässigt wurde.auf Grund eines Wirtschaftsprüfers. Es handelte sich hier hauptsächlich um die Erwerbung eines Geschäftslokales, wofür ich den Inhabern der Firma Singer Julius und Else Mayer bis Mai oder Juni 1939 eine Miete von 150 S monatlich zahlte. Die Mayer kamen dann weg und ich musste den Zins an einen Hausverwalter zahlen. Es handelt sich

Fritz Stellbogen

vortgesetzt

beim Bezirksgericht Neulengbach am 21.8.1947 um 8.15 Uhr

Gegenwärtig OLGR. Dr. Charwat
JA. Machan

Es erscheint der Besch. Fritz Stellbogen und gibt an:

Da ich nach besten Wissen und Gewissen meine erste Registrierung breits wahrheitsgemäss durchgeführt habe, habe ich keinen Grund zu einer Nachregistrierung weshalb ich dieselbe auch unterliess. Im übrigen bleibe ich bei meiner Verantwortung. Ich habe überdies noch ergänzende Beweisanträge an das Volksgericht gesandt.

V. g. g.

Fritz Stellbogen

Protokoll aufgenommen beim [illegible] Wien [illegible] Landesgericht [illegible] Vg 11 f am 30.11. 1948

Anw.: LGR Dr. Stockhammer.
Es erscheint Fritz Stellbogen, Baden, Archstrasse 7 u. gibt nach Vorhalt des Wiederaufnahmsantrages der StA Wien an:

Nach Vorhalt der Akten 251.146, 12321/46 u. 14.327/46 der Poldion Wien, Abt I gebe ich an, dass ich lediglich auf dem Papier der SS angehört habe. Die Echtheit der Beweise zweifle ich nicht an. Ich kann daher gegen den Wiederaufnahmsantrag nichts Stichhältiges vorbringen, ich werde aber ein Abolitionsgesuch einbringen.

V. g. g.

Fritz Stellbogen

hier um keine Arisierung, was auch der Fachschaftsleiter Franz Bartl, Wien II.Taborstrasse Nr.8 annahm und bestätigen kann. Dessen ungeachtet musste ich die Entjudungsauflage bezahlen.

Unter dem 12.1.1939 bestätigte ich an die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien I., Strauchgasse 1 die Genehmigung zur käuflichen Übernahme der Firma S.Singer. Die diesbezügliche Bestätigung im Akte habe ich unterschrieben.

Nach Vorhalt der Zuschrift der Naz.soz.Deutschen AP. Kreisleitung VI., Wirtschaftsamt an die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeiter ddto. 7.12.1938 :

Ich bleibe dabei, dass ich nie illegal war, mich auch nie für die Bewegung eingesetzt habe. Die diesbezügliche Bestätigung ist eine Gefälligkeit meines Ortsgruppenleiters Anton Meidinger, der 1942 verstarb.

Das Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung der Firma S. Singer vom 5.Dezember 1938 im Akte stammt von mir und ist von mir auch unterschrieben. Unwahr darin ist jedoch meine Behauptung, dass ich im August 1936 meinen Beitritt zur NSDAP.meldete und im April 1937 in den Verband der SS aufgenommen wurde, beim Umbruche als SS Mann bei der Besetzung der öffentlichen Ämter Dienste machte und politischer Leiter , sowie Mitarbeiter in der Ortsgruppe am Hang Kreis VI , Gau Wien, tätig war. Richtig ist nur, dass ich vom April 1938 bis Ende 1939 Blockleiter in der NSDAP. gewesen bin, und zwar in der Genannten Ortsgruppe. Dann war ich durch einige Wochen Stellvertreter des Zelltenleiter in der gleichen Ortsgruppenleiter, stellte dann wegen geschäftlicher Überbürdung jede parteiliche Betätigung ein und rückte noch im selben Jahr 1940 zum Militär ein.

Nach Vorhalt der Eingabe an die Leitung der Vermögensverkehrsstelle Wien I vom Dezember 1938 hinsichtlich der Bevorzugung meiner Person vor Julius Nowotny in der Arisierung Angelegenheit S.Singer :

Ich bestätige auch darin eine Unwahrheit. Ich war nicht illegal und auch nie bei der SS in der Verbotszeit. Ich tat dies nur unter dem Zwange der Verhältnisse , damit ich das Geschäft S.Singer erwerbe und über Anraten des Ortsgruppenleiter Meidinger. Ob ich nach dem Umbruche in den SS Verband aufgenommen wurde auf Grund eines Fragebogen, kann ich weder bestätigen noch verneinen.

Vgg.

Fritz Gullberger

Geschäftszahl Vg.2e Vr.3477/45

Vernehmung des Beschuldigten.

3

Landes gericht Wien

am 15.11.1945 Beginn: 10.00 Uhr

G e g e n w ä r t i g:

Richter: Richter Dr.Radey

Schriftführer: ReAA Dr.Illk

Strafsache gegen Fritz Ferdinand Stellbogen

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an;

Vor- und Zuname: (bei Frauen auch Mädchenname) Ruf- oder Hausname:	Fritz Ferdinand Stellbogen
Namen der Eltern:	Paul und Mathilde Stellbogen
Vorname des Gatten:	Berta geb. Angerer
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	18.9.1898
Ort, Kreis, Reichsgau (Land) der Geburt:	Wien
Heimatsgemeinde, Kreis, Reichsgau (Land)	Wien
Glaubensbekenntnis:	ev.A.B.
Familienstand:	verh.
Beruf und Stellung im Beruf:	Kaufmann
Letzter Wohn- (Aufenthalts-) ort (Straße, Hausnummer): Schulbildung:	Wien X., Laxenburgerstrasse 91
Vermögen und Einkommen:	1/4 Hausanteil in Wimmersdorf bei Neulengb. N.Oe. im Werte von rund 12.000 RM 800 RM mtl.
Pflicht zu sorgen für:	Gattin , 1 Tochter
Zugehörigkeit zur NSDAP., einer Gliederung, eines angeschlossenen Verbandes:	
Vorstrafen:	keine

Ich nehme beschwerdelos zur Kenntnis, dass gegen mich wegen § 8 Verb.Ges. und § 6 Kr.Verbr.Ges. die Voruntersuchung eingeleitet wurde.

Ich trat gleich nach dem Umbruch der N.S.D.A.P. Ortsgruppe Lainzer Tiergarten bei und erhielt dann eine braune Mitgliedskarte mit dem Eintrittsdatum 15.Mai 1938 und der Mitgliedsnummer # 6,700.000 und etliche. Ich wurde Anfang Mai 1938 Blockleiter in dieser Ortsgruppe. Das Blieb ich bis Ende 1939. Da ich gerade zu dieser Zeit geschäftlich sehr viel zu tun hatte, ersuchte ich meinen Ortsgruppenleiter mir einen anderen Posten zu geben, wo ich weniger zu tun hätte. Ich wurde dann stellvertretender Zellenleiter, zu diesem Amt habe ich keine Ernennung und keine Bestätigung erhalten. Dies blieb ich ungefähr 3 Monate. Im November 1940 bin ich eingerückt und blieb bis April 1945 bei der deutschen Wehrmacht als Hauptmann d.R.

Durch eine Bekannte Frau Marie Hausleithner, Mauer Waldmüllergasse Nr.13 wohnhaft, die jahrelang bei der Fa. Mayer als Buchhalterin tätig war, habe ich im November 1938 erfahren, dass diese Fa. in jüdischen Händen sei , ein kommissarischer Verwalter eingesetzt wäre und die Fa. jetzt in Liquidation stehe. Da ich aus der Branche war, ich war ungefähr ca. 2 Jahre in einer Teigwarenfabrik und ungefähr 3 Jahre später selbständiger Getreide- und Mehlhändler, interessierte mich dieses Geschaft. Ich hatte zu dieser Zeit noch einen Gemischtwarenhandel en gros mit der Niederlassung in Wien 15., Hackengasse 7-9 mit entsprechenden auf meinen Namen lautenden Gewerbeschein. Diese Fa. war nicht protokolliert. Ich trat mit dem kommissarischen Leiter ein gewisser Herr Rauscher, nähere Angaben über ihn kann ich nicht machen,und mit dem Firmeninhaber dem Volljuden Julius Mayer in Verbindung. Ich erzielte mit den beiden die Einigung, dass ich das Geschaft um den Fakturapreis übernehmen sollte. Alles zusammen hatte den ungefähren Wert von 6.500 RM. Die Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle bekam ich auf diesen Preis lautend. Die Aufstellung der

vorhandenen geringen Warenmengen und die des Inventars wurde von dem kommissarischen Verwalter durchgeführt.

Ich habe ungefähr 4 Waggon (zusammen) Hafer, Mais, Gerste und Heckerling übernommen. Für einen Futtermittelhandel sind diese 4 Waggons eine recht geringe Menge, was daraus erklärlich ist, dass die Fa. zu dieser Zeit in Liquidation stand.

Ich musste die 6.500 RM auf Weisung der Vermögensverkehrsstelle an die Treuhandgesellschaft Donau, Wien VI., Getreidemarkt, auf ein Sperrkonto Julius Mayer einzahlen. Innerhalb von 3 Monaten habe (hatte) ich diesen Betrag erlegt. Ich zur Bezahlung dieses Geschäftes einen Viertelhausanteil meines Hauses in Wimmersdorf bei Neulengbach verkauft.

Der Gewerbeschein der auf (ursprüngliche) Gemischtwarenhandel im Grossen lautete wurde mir durch die Bezirkshauptmannschaft Wien X. auf Getreide- und Futtermittel umgeschrieben, der Gewerbeschein des Julius Mayer wurde zurückgelegt. Der Mietzins für das Geschäftslokal, ungefähr im Ausmass von 20 m^2, 100 m^2 Magazin, 50 m^2 Büroräume und Stallungen für 4 Pferde, die alle im gleichen Hause waren wurde zwischen mir und dem Hauseigentümer und früheren Geschäftsinhaber Julius Mayer auf 150.RM mtl. festgesetzt.

Ich wäre am 24.Juli 1945 in Wien Favoriten zur Registrierung drangekommen und wurde am 23.Juli 1945 ebenda verhaftet. Das Gesuch habe ich noch nicht abgeben, sondern trug es bei mir in der Tasche. Ich habe die Absicht gehabt diese Gesuch abzugeben. Meine Tätigkeit als Blockleiter, die einzig und allein im Einheben der Mitgliedsbeiträge bestand, war meiner Ansicht keine Funktion. Zu dieser Zeit waren auch die Rechtsansichten, was unter dem Begriff zu verstehen sei, ungek verschieden und ich vermutete, dass unter den Begriff Funktionäre nur Parteidienstgrade ab Ortsgruppenleiter fallen.

Zur Uebernahme des Geschäftes habe ich noch anzugeben, dass ursprünglich eine Entjudungsauflage von 28.000 RM hätte bezahlt wer-

den müssen. Auf Grund meines Einspruches und den meines Fachschaftsleiters wurde der Betrag auf RM 5.040 heruntergesetzt. Davon habe ich ca. 2.000 RM bezahlt und den Rest von ca. 3.000 RM ~~sind~~ bin ich noch dem Finanzamt Simmering schuldig.
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gemäss § 191 StPO gegen gelöbnis auf freien Fuss gestellt gestellt werde, leiste das Gelöbnis und gebe nach Rechtsbelehrung an, dass ich bei meinem Bruder Alfred Stellbogen, Wimmersdorf Nr.27, bei Neulengbach wohnen werde.

v. g. g.

Es erscheint der Beschuldigte und gibt an, dass er am 15.1.1946 nach Linz fährt, um einen Lkw. zu kaufen und nach ungefähr 14 Tagen Aufenthaltes in Linz bei Familie Mayer , Bethlehemstrasse 1 b wieder nach Wimmersdorf Post Neulengbach zurückkehren wird. Sein Wiedereintreffen wird er dem gef. Gericht schriftlich melden.

-F o r t g e s e t z t

beim Bezirksgericht Neulengbach, am 3.Juli 1946 ,
Gegenwärtig : OLGR.Dr.Gustav Charwat
JA.Scheiblauer.

Es erscheint über Vorladung der Beschuldigte Fritz Stellbogen und gibt an :

Ich nehme die Ausdehnung der Voruntersuchung wegen § 8,10/3 VB.G.zur Kenntnis.

Im Dezember 1938 bewarb ich mich um die Übernahme der Firma S.Singer,Wien X.,Laxenburgerstrasse 91.Es handelte sich um ein Futtermittelgeschäft.Am ungefähr 19.1.1939 übernahm ich diese Firma,welche bereits liquitiert und geschlossen war um ca 6.800 RM. Dies war der Preis für die lagernden Waren. Es handelte sich um vielleicht 4 Waggon Futtermittel. Ursprünglich wurde mir eine Entjudungsauflage von ungefähr 25.000 Mark vorgeschrieben,die dann über meinen Einspruch auf 5.040 Mark ermässigt wurde.auf Grund eines Wirtschaftsprüfers. Es handelte sich hier hauptsächlich um die Erwerbung eines Geschäftslokales, wofür ich den Inhabern der Firma Singer Julius und Else Mayer bis Mai oder Juni 1939 eine Miete von 150 S monatlich zahlte. Die Mayer kamen dann weg und ich musste den Zins an einen Hausverwalter zahlen. Es handelt sich

An das

Landesgericht Wien, VIII. Landesgerichtsstrasse 4

Zu Vg 2c Vr 3477/45 mit der Bekanntgabe, dass

der Untersuchungsgefangene Fellbogen Fritz Ferdinand

am um 1345 an d

enthaftet wurde

Pol. Dion. (G).

Strafbezirksgericht I abgegeben wurde

Landesgerichts-Gefangenhaus Wien

am 194

Franz Kugler

27

P.
Eingeliefert am Nov. 14 45
Verwahrt in Abteilung 148
Aufnahmsprotokoll Nr. 3185/45

Haft

Landesgericht für Strafsachen
-6. Nov. 45

Vr 2e Vr 3477/45
5
3039/45

zur Antragstellung
8. 11. 945
RS

Staatsanwaltschaft
Wien
Eingel. am -8 NOV. 1945
1 fach mit 2 Beilagen

15 St 22763/45

Dem UK
15. Nov. 45
den Nachtrage zur Anzeige Hochmann
v. 7.11.45

3181/41 - 148

Zahl: 10649/45-10-4143   Wien, 5. November 1945

Vor- und Zuname: S t e l l b o g e n Fritz, Ferdinand

geb. am: 18.9.1898 in: Wien Staatsangehörigkeit: Oesterr.

zuständig nach: Wien Land: Österr.

Religion: ev.A.B. Familienstand: verh.,

Beruf: Kaufmann

Wohnort: Wien X., Laxenburgerstr. 91

wird dem Landesgericht für Strafsachen Wien eingeliefert wegen

Par. 10/3 des Verb.Ges., Par. 197/201 d.St.G., Par. 6 des Kriegsverbr. Ges.,

a) die ... gestattete

Vorerhebungen ... Zl. vom 10649/45-10-4143

b) ...

c) die ...

Einliefernde Dienststelle der Abt. I.

POLIZEIDIREKTION WIEN
Staatspolizei
Bezirksgruppe X, Wien X., Angeligasse 35

i.A. Wopalensky

:

ucht: Gefangenenbuchnummer:

me des Gefangenen:

In Verwahrung genommene Gegenstände	Tag der Übernahme Bezeichnung des Erlegers	Ort der Aufbewahrung	Tag der Ausfolgung	Ausgefolgt an (zugleich Bestätigung des Empfängers)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses wird bestätigt:

Wien, am 194

Unterschrift des Gefangenen

D|1734 - Q|0949 — 5000 — 12. 44.

Geschäftszahl Vg 2 c Vr 3477/45

Im Journal

6

VERNEHMUNG DES BESCHULDIGTEN.

gericht

Landes

am f. Strafs. Wien

Beginn

G e g e n w ä r t i g :

6.XI.1945

Richter:

Schriftführer: Dr. Lippert

Strafsache gegen Stefan

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an;

Vor- und Zuname; (bei Frauen auch Mädchenname) Ruf- oder Hausname: Hellbogen Fritz Ferdinand.

Namen der Eltern: Paul † u. Mathilde, geb. Mazan

Vorname des Gatten: Berta, geb. Augerer

Tag, Monat, Jahr der Geburt: 18. 9. 1898

Ort (Bezirk, Land) der Geburt: Wien

Heimatsgemeinde (Bez., Land): "

Glaubensbekenntnis: evang. A.B.

Familienstand: verh.

Beruf und Stellung im Beruf: Kaufmann

Letzter Wohn- (Aufenthalts-) ort (Straße, Hausnummer): X., Laxenburgerstr. 91/5

Schulbildung: Volksh., Bürgersch., Handelsakademie.

Vermögen und Einkommen: 1/4 Hausanteil (12,500 RM), und 800 RM monatl.

Pflicht zu sorgen für: Frau u. 1 Tochter.

Vorstrafen: unb.

StPOForm. Nr. 79 (Beschuldigtenverhör).

Ich nehme die Verhängung der vorläufigen Verwahrungshaft beschwerdelos zur Kenntnis.

V.g.g.

Fritz Hellbogen

33

Kanzlei des Rechtsanwaltes Dr. Franz Karl Vondrak

Wien X., Angeligasse 42 Ruf R-14-0-90 Postsparkassen-Konto B-96.972

IX., Währingerstrasse 14

Vg 2 e Vr 3477/45

An das

L a n d e s g e r i c h t für Strafsachen,

W i e n VIII.,
Landesgerichtsstr.11

Beschuldigter: Fritz S t e l l b o g e n ,
derzeit in Haft.

vertreten durch:

RECHTSANWALT
Dr. Franz Karl Vondrak
Verteidiger in Strafsachen
Wien, IX., Währingerstraße 14
Ruf A 15-5-71

Vollmacht beiliegend.

V o l l m a c h t s v o r l a g e .

Einfach
1 Vollmacht.

Ich habe Herrn Dr. Franz Karl Vondrak, Rechtsanwalt, Wien IX., Währingerstrasse 14 mit meiner Vertretung betraut, lege dessen Vollmacht vor und bitte denselben von allen Vorfallenheiten verständigen zu wollen.

Fritz Stellbogen.

Jos! W., 4/9. 46

35

STRAFVOLLMACHT

welcher ..... Endesgefertigte, ... Herrn

RECHTSANWALT
Dr. Franz Karl Vondrak
Verteidiger in Strafsachen
Wien IX., Währingerstraße 14
Tel. 15-5-71 Postsp. Kto. 97.992

Verteidiger in Strafsachen bevollmächtige, mich (uns) in allen meinen (unseren) Angelegenheiten vor allen Strafbehörden und Strafgerichten zu vertreten, Bescheide und Zustellungen jeder Art für mich (uns) anzunehmen, Anträge zu stellen und zurückzuziehen, Beschwerden, Berufungen und Nichtigkeitsbeschwerden anzumelden, auszuführen und zurückzuziehen, diese Berufungen oder Nichtigkeitsbeschwerden vor dem Berufungsgerichte, bezw. Obersten Gerichtshof zu vertreten, Gnadengesuche und Frist-, sowie Vertagungsgesuche einzubringen, Wiederaufnahmen anzusuchen, Geld und Geldeswert zu übernehmen und alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche das Gesetz vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 119 und dessen Nachträge zulassen. Ferner gestatte(n) ich (wir) ihm die Wahl eines Substituten aus den in der Verteidigerliste eingetragenen Personen, verspreche(n) zugleich, alle seine und seiner Substituten Handlungen in Gemäßheit dieser Vollmacht genehm zu halten, seinen Verdienst und seine baren Auslagen zur ungeteilten Hand in Wien zu bezahlen und erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, daß ebenda auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden könne.

Wien am 5. XII. 19 45

Ich nehme die Vollmacht an und substituiere mit gleichen Rechten und Pflichten die Herren Doktoren

Fritz Stellbogen

W. Kanler, Wien, I. Stadiongasse 4 Tel. A 25 2-71 Qu 0694

Geschäftszahl Vr 3477/

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien VIII.

am   Beginn: Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: LGR Dr. Radey
RAA Dr. Illk

Schriftführer: JA Gamperl

STRAFSACHE:

gegen Seitz Gerdin. Ellbogen

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Josef Winklmüller
2. Alter: 73 Jahre
3. Geburtsort: Wien
4. Glaubensbekenntnis: rk.,
5. Familienstand: verheiratet
6. Beschäftigung: Hausverwalter, Pensionist der öst-Bundesbahnen
7. Wohnort: Wien V., Kriehubergasse 33/9
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Ich verwalte seit dem Jahre 1939 das Haus Wien X. Laxenburgerstr. 91, das vor diesem Zeitpunkt in dem Besitz verschiedener Mitglieder der Familie Mayer stand. Das im gleichen Haus befindliche Futtermittelgeschäft führte Else Mayer nebst ihrem Gatten Julius Mayer. Das Futtermittelgeschäft stand vom März 1938 bis Ende Juli 1938 unter der komm. Leitung des Josef Rauscher und Hans Ott, beide wohnhaft in Wien X., Kepplerg. 9. Ab Juli 1938 wurde die Else Mayer und ihr Gatte gezwungen nicht mehr im Geschäft tätig zu sein und das Geschäft zu verlassen.

Am 2.I.1939 übernahm Stellbogen das Geschäft von dem komm. Leiter. Zur Zeit der Geschäftsübernahme waren die beiden Inhaber Julius und Else Mayer noch in Wien. Frau Else Mayer sagte mir auch, dass sie für das Geschäft nichts erhalten hätten. Diesbezüglich fragte ich auch den Besch. der sich mir gegenüber äusserte, dass er das Geschäft sehr teuer bezahlt hätte und es nicht seine Schuld sei, wenn die früheren Inhaber nichts bekommen hätten, wahrscheinlich hätten die Behörden alles eingeheimst.

Else Mayer blieb bis 9. Dez. 1939 in der im gleichen Hause befindlichen Wohnung. Ihr Gatte ist schon früher nach Ungarn ausgewandert. Die Wohnung wurde von einem SS-Mann namens Benitzky übernommen, der Frau Mayer, obwohl sie ihn bat ihre Aufenthaltszeit in der Wohnung mit Rücksicht auf die noch zu erledigenden persönlichen Angelegenheiten zu verlängern, diese Bitte abschlug. Die Wohnungseinrichtung war zur Zeit des Einzuges Benitzkys nicht mehr vorhanden, lediglich die Badezimmereinrichtung, die dann später verschwand. Die se Wohnung wurde leer am 1.6.1943 von Stellbogen auf Grund einer Zuweisung des Wohnungsamtes im Einverständnis mit der Hausverwaltung erfolgte, übernommen.

Ich kann nur geschäftlich mit Stellbogen zusammen, hatte aber nie den Eindruck, dass der Besch. Nationalsozialist sei, er grüsste nie mit Heil Hitler, Bilder über Persönlichkeiten des ns-Regims waren im Geschäft nicht vorhanden, sodass ich den Eindruck eines biederen Geschäftsmannes von ihm hatte. Der Besch. diente sehr lange als Offizier bei der Deutschen Wehrmacht während des Krieges.

V.g.g.

Geschäftszahl Vr 3477/45

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien VIII.
~~Strafbezirksgericht Wien II.~~

am 7.März 1946 Beginn: Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: LGR Dr.Radey
RAA Dr.Illk
Schriftführer: JA Gamperl

STRAFSACHE:

gegen Stellbogen Friedrich

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Schlesinger Karoline geb.Blösel
2. Alter: 48 Jahre
3. Geburtsort: Deutsch Brodeg bei Konitz ,Mähren
4. Glaubensbekenntnis: rk.,
5. Familienstand: verheiratet
6. Beschäftigung: Haushalt
7. Wohnort: Mauer,Wienerstr.65
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Der Besch. wohnte in der Zeit von 1934 bis 1943 in dem meinem Gatten und mir gehörigen Haus in Mauer,Wienerstr.65.Ich selbst wohnte mit meinem Gatten,solange das Haus vermietet war,nicht dort sondern zog erst nach dessen Umsiedlung in dieses Haus ein.

Ueber die politische Tätigkeit des Besch.kann ich keine Angaben machen,da ich mit ihm in keinerlei Kontakt kam.Ich sah ihn lediglich einmal in Wehrmachtsuniform mit dem Dienstabzeichen eines Hauptmannes. Ich weiss nur,dass er ,nachdem er aus unserem Haus ausgezogen war,nach Wien X.zog,wo er schon vorher einen Futtermittel-

handel betrieb.Ob er dieses Geschäft arisiert hat,ist mir nicht bekannt.

v.g.g.

41

Magistratisches Bezirksamt für den 10.Bezirk, Meldestelle für die Registrierung der Nationalsozialisten.

Zu Vg 2e Vr 3477/45. Wien, den 12.April 1946.

S t e l l b o g e n Fritz,
wohnhaft in Wien X.
Laxenburgerstrasse 91.
Registrierung als N.S.

10

15. Apr. 46

An das

Landesgericht für Strafsachen W i e n
VIII., Landesgerichtsstrasse 1

In Erledigung der d.a.Zuschrift vom 1.4.1946, betreffs des Obgenannten wird mitgeteilt, dass sich der Genannte bis zum heutigen Tage h.a.nicht zur Registrierung gemeldet hat.

Ihr erstes Schreiben ist h.a.nicht eingelangt.

1 Beilage des Pol.Referates Favoriten.

Der Meldestellenleiter:

Magistratisches Bezirksamt f.d. X.Bezirk

43

OLITISCHES REFERAT
. FAVORITEN
Vien X., Laxenburgerstraße 43—47
(Gemeindehaus)

Wien, den 12.4. 1946

Unsere Zeichen:
Re/Pe

An die
Registrierkommission für
Nationalsozialisten

i e n X.,
i. Hause

Betrifft: S t e l l b o g e n Fritz, wohnh. Wien X., Laxenburgerstr. 91

Obgenannter scheint in unserer NS-Kartei als Mitglied der ehem. NSDAP auf. Ausserdem hat er sein Geschäft(Eisenhandlung) arisiert, war als Hauptmann eingerückt und ist geflüchtet.

Für das Politische Referat
Favoriten:

POLITISCHES REFERAT 2 WIEN X Gemeindehaus

Staatspolizei beim
Landes-u.Volksgericht

Stpo. B/W. Az: 642/46

Wien, 12.April 1946.
8., Landesgerichtsstr. 11.

An die
Polizeidirektion Wien
Staatspolizeibezirksgruppe X
W i e n 1o.,
Keplergasse 1o.

Volksgerichtssache ! 3
Sehr dringend !

Betrifft: Fritz Ferdinand S t e l l b o g e n .
Bezug: Vg 2e Vr 3477/45

Im Auftrag des Volksgerichtes wird ein Fragebogen betreffend oben Genannten mit dem Ersuchen um Erledigung im Sinne der angeführten Punkte, übermittelt.

Der Verantwortliche
der Staatspolizei beim Landes-und
Volksgericht

1 Anlage gegen Rückschluß:
Frist: 2o.4.1946.

POLIZEIDIREKTION WIEN
a 39

Vg 2e Vr 3477/45 v.1.4.1946 47

Polizeidirektion Wien
Abteilung I, JB

Wien, am 18.April 1946
I.,Deutschmeisterpl.3

3993/46/R-RH

Eingel. 20. Apr. 46

An das
Volksgericht Wien
Abtlg.Vg 2e
Wien,8.,Landesgerichtsstr.11

12

In der Anlage wird der gerichtl.Frageb.betr. Fritz Ferdinand S t e l l b o g e n, Wien,10.,Laxenburgerstr.91 mit Erhebungsbericht in dreifacher Ausfertigung übermittelt.

Im Auftrage:

4 Beilagen.

2. Ersuchen !

Vg 2e Vr 3477/45 /46

48

W e g e n H a f t d r i n g e n d !

3993

An die

Leitung der Staatspolizei , Gruppe 27, im Hause.

~~in///Wien///I,~~

~~Deutschmeisterplatz/3~~

In der Strafsache gegen Fritz Ferdinand Stellbogen, Kaufmann

wegen § 10/11/12 Verbotsgesetz wird um Vornahme folgender Erhebungen ersucht.

Politisch einwandfreie Zeugen im Wohnhause des ~~der~~ Beschuldigten X. Laxenburgerstr.91

sowie am Orte, wo der Beschuldigte beschäftigt war

sind zu befragen,

1.) ob sich der ~~die~~ Beschuldigte als Illegale (r) bezeichnet hat oder ob diese Personen selbst etwas über eine illegale Tätigkeit oder Parteiangehörigkeit des der Beschuldigten wissen;

2.) ob sich der ~~die~~ Beschuldigte während der Verbotszeit oder während der nationalsozialistischen Herrschaft an irgendwelchen Aktionen gegen politisch Andersdenkende oder Juden beteiligte;

3.) ob der ~~die~~ Beschuldigte solche oder andere Personen politisch denunzierte oder sonst eine verwerfliche Handlung beging (Arisierung ?) ;

4.) ob der ~~die~~ Beschuldigte eine Funktion in der Partei oder in einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) bekleidete, Blutordensträger war oder sonst eine Parteiauszeichnung besass ;

5.) ob der ~~die~~ Beschuldigte während der Verbotszeit für die NSDAP grössere Geldbeträge spendete, bejahendenfalls in welcher Höhe.

Volksgericht Wien,
Wien VIII., Landesgerichtsstr.11
Abt. Vg 2e , am 1.4.1946.

Für d...

POLIZEIDIREKTION WIEN
Staatspolizei beim Volksgericht
Wien VIII, Landesgerichtsstr. 11
Eingel. am - 5. APR. 1946 Uhr ..... Min.
.... fach, ... Blg. 642/46 Akt
............Halbschriften

POLIZEIDIREKTION WIEN
Abt. I. Staatspolizeigruppe X.
Eingelangt
am 15. April 1946, A' Vrg. 494/45
um
Zahl: I/B10-246/46
Beilagen:

POLIZEIDIREKTION WIEN

Wien, den 16.April 1946. 51
X., Keplerg.lo.

I/B lo-

Betreffs : S t e l l b o ge n Ferdinand Fritz.
Wien X., Laxenburgerstr. 91.

B e r i c h t .

Die am heutigen Tage durchgeführten Erhebungen über Obgenannten haben folgendes ergeben :
Frau Ida H r a b i n a , wohnhaft Wien X., Laxenburgerstr. 91, Hausvertrauensmännin, gibt folgendes an :
In den Jahren 1944-1945 schaffte Stellbogen sein ganzes Möbelinventar aufs Land und kurz darauf übersiedlete er auch. Er hielt sich nur noch geschäftlich bis Febr. 1945 in Wien auf, kam immer seltener und blieb dann ganz aus. Im Sommer 1945 kam er nach Wien wieder zurück, und wurde von der Polizei verhaftet.
Nach seinen eigenen Angaben, die er Frau Hrabina gegenüber machte, war er Mitglied der NSDAP, doch ist ihr nicht bekannt, ob er sich illeg. für die Partei betätigte, da er erst im Jahre 1939 ins Haus gezogen ist.
Ebenso ist von einer Denunziation nichts bekannt, doch arisierte er das Judengeschäft Singer und die Wohnung im selben Hause.
Frau H r a b i n a kann nicht angeben, welchen Parteiwehrverbänden Stellbogen angehörte, und welche Funktionen er bekleidete, doch wurde er angeblich in einer braunen Uniform gesehen. Im Hause selbst hat sich St. politisch nicht hervorgetan und man kann ihn nichts Nachteiliges nachsagen.
Diese Aussagen der Hausvertrauensmännin kann Frau Anna L a n g , wh. Wien X., Laxenburgerstr. 91, vollinhaltlich bestätigen.

Erhebungsbeamter :
Michtich.

Betreibung.

Vg 2e Vr 3477/45

13

An die

Bezirkshauptmannschaft für den X.Bezirk

Wien X.

Strafsache gegen Fritz Ferdinand Stellbogen, wegen § 8 Verb.Ges. und § 6 Kr.V.G. Inhaber:

Ich ersuche neuerlich um ungehende Uebersendung der Registrierungsunterlagen für Fritz Ferdinand Stellbogen, Kaufmann in Wien X., Laxenburgerstrasse 91.

Landesgericht für Strafsachen Wien
Wien VIII. Landesgerichtstr. 11
Abt. Vg2e, am 9. Mai 1946.

Dr. [illegible]
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Der Kanzleibeamter:

K 1/6

2. Erledigung.

Magistratisches Bezirksamt für den 10. Bezirk, Meldestelle für die Registrierung der Nationalsozialisten.

Zu Vg2 e Vr 3477/46. Wien, den 16.5.1946.

Stellbogen Fritz Ferdinand,

geb......

wohnhaft in Wien X., Laxenburgerstr. ...

Registrierung als N. S.

Eingel. 20 MAI 1946

... fach, ... Beilagen

... Halbschriften.

An das

Landesgericht für Strafsachen Wien

VIII., Landesgerichtstrasse 11.

Es wird bekanntgegeben, dass sich der Obgenannte bis zum heutigen Tage h.a. nicht zur Registrierung gemeldet hat.

Der Meldestellenleiter:

Franke

Bezirksamt ... Wien

Betreibung.

Vg 2e Vr 3477/45

13

An die

Bezirkshauptmannschaft für den X.Bezirk

Wien X.

Strafsache gegen Fritz Ferdinand Stellbogen, wegen § 8 Verb.Ges. und § 6 Kr.V.G. Inhaber

Ich ersuche neuerlich um ungehende Uebersendung der Registrierungsunterlagen für Fritz Ferdinand Stellbogen, Kaufmann in Wien X., Laxenburgerstrasse 91.

Landesgericht für Strafsachen Wien
Wien VIII. Landesgerichtstr. 11
Abt. Vg2e, am 9. Mai 1946.

Dr. [illegible]
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Beamter:

K 1/6

Betreibung.

Geschäftszahl: Vg 2e Vr 3471/45

Das Strafregisteramt
in
Wien I.
Bräunerstr. 5

11. MAI 1946

wird ersucht um:

I. Auskunft über die Vorstrafen der unten angeführten Person;
über Vorstrafen wegen genügt beschränkte Auskunft 1)

	Angaben der anfragenden Behörde	In der Strafliste des Strafregisterantes enthaltene Abweichungen 2)
Zu- u. Vorname	Fritz Ferdinand Stellbogen	
Zuname vor der Verehelichung		
Vornamen der Eltern	Paul und Mathilde	
Vorname des Gatten	Berta geb. Angerer	
Tag, Monat, Jahr der Geburt	18.[illegible].1898	
Ort, Bezirk, Land der Geburt	Wien	
Heimatgemeinde	Wien	
(Bezirk u. Land)	Wien	
Familienstand	verheiratet	
Beruf und Stellung im Berufe	Kaufmann	

II. Mitteilung des Leumundes der genannten Person. 3)

Letzte Wohnung in Wien im Jahre	Wien X., Laxenburgerstr. 91 1945	

Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII. Landesgerichtsstr. 11
Abt. Vg2e.., am .9.Mai..... 1946

Mitteilung des Strafregisteramtes.

eine mitzuteilende Strafe vorgemerkt.
Vorstrafenverzeichnis auf der Rückseite.

1) Auszufüllen, wenn über Vorstrafen wegen Uebertretung nach den §§ 323,324 oder nach den §§ 422-431 StG. oder wegen Uebertretung nach dem Landstreichergesetz vom 24.Mai 1885, RGBl.Nr. 89, eine Auskunft genügt, die- soweit es sich um gleichartige Uebertretungen handelt - nur die Daten der letzten Verurteilung, die Anzahl und das Jahr der übrigen Verurteilungen und die in diesen Urteilen ausgesprochene höchste Strafe ergibt.
2) Vom Strafregisteramt auszufüllen, wenn die Strafliste abweichende Angaben enthält.
3) Der Leumund wird nur erhoben, wenn die folgende Spalte ausgefüllt ist.

StPOForm Nr. 84 (Anfrage an das Strafregisteramt).

	Gericht	Datum	Akten-zeichen	Strafbare Handlung	Strafe
1.	POLIZEIDIREKTION WIEN				
2.	Fahndungsamt				
3.	* 13. MAI 1946 *				
4.	Liegt in der Fahndungs-				
5.	evidenz nicht ein.				
6.					
7.					
8.	278				
9.					
10.					
11.					
12.	POLIZEIDIREKTION WIEN				
13.	Strafregisteramt				
14.	13. V. 1946				
15.	Keine mitzuteilende Strafe vorgemerkt				
16.					
17.	An das				
18.	Gerichts-Polizeikommissariat				
19.					
20.	Zur Leumundserhebung — Identifizierungs-				
21.	stellung — und direkten Erledigung ab-				
22.	getreten. Wien, am 13. V. 1946				
23.	Polizeikommissariat Favoriten				
24.	Eingel. 16. Mai 1946				
25.	Zl. Fav 1674/46 Blg.				
26.	POLIZEIDIREKTION WIEN b19				
27.	Akt bei Gruppe!				
28.	2. Ausfolgen.				
29.					
30.					

Anmerkung:

1674.

POLIZEIDIREKTION WIEN
Bezirks-Polizeikommissariat Favoriten
Zl.-Lm.-1674/46

17. Mai 1946

B e r i c h t.

S t e l l b o g e n Fritz,Ferdinand mit umseitiger Nationale in Wien X.,Laxenburgerstr.91 wonh.gewesen jedoch pol.gemeldet ist seit April 1945 unbekannten Aufenthalts.Genannter wird in krimineler Hinsicht nicht ungünstig beleumundet,ha.ist derselbe nicht nachteilig vorgemerkt..

Kr.Ang.

An das

Landesgericht für Strafsachen Wien VIII.Landesgerichtsstr.11

Nach Entsprechung rückgemittelt.
Hie.-

I.V.

Vg 2e Vr 3477/45

Wilhelm Niessner Wien I Seilerstätte 6

An Herrn

Vizepräsidenten Dr. F i s c h e r

im Hause.

In der Strafsache gegen Fritz Ferdinand S t e r l b o g e n u. wegen § 8 V.G.,§ 6 Kr.V.G. wird um Namhaftmachung eines Sachverständigen aus der dort aufliegenden Sachverständigenliste ersucht. Es handelt sich um die Arisierung der Futtermittelhandlung S.Singer (Inh.Julius Maier in Wien,bei welcher nach Antrag der Staatsanwaltschaft durch einen Sachverständigen festgestellt werden soll,ob eine Bereicherung des Beschl. gemäss § 6 K.V.G. erfolgt ist.

Landesgericht für Strafsachen Wien
Wien VIII.Landesgerichtstr.11
Abt.Vg2e,Wr 17.M i 1945.

65 6

Der Abt. Vg 2 e Vr 3477/45

wird der Sachverständigeaus der Futtermittelbranche folgend bekanntgegeben: 16

Wilhelm Niessner, I Seilergasse 6

67

Bundesministerium für Inneres

Abteilung 2

Vg 2e Vr 3477/45

17

Stellbogen Friedrich, Ferdinand;
Auskunft.

Urschriftlich!

An das

Landesgericht für Strafsachen

Wien VIII.,
Landesgerichtsstr.11

mit nachstehendem Beifügen zugemittelt:

Aus einer politischen Beurteilung des Gaupersonalamtes der Gauleitung Wien vom 30.Mai 1940 geht hervor, dass Friedrich Stellbogen, am 18.9.1898 in Wien geb., Kaufmann, Wien-Mauer, Wienerstrasse 65-67 wohnhaft gewesen, Mitglied der NSDAP seit 1936 war und unter der Mitgliedsnummer 6,242.237 geführt wurde.

Das Gutachten des Ortsgruppenleiters vom 20.6.1940 lautet dahin, dass "Pg.Stellbogen während des Umbruches ununterbrochen bei der SS Dienst versehen hat und ein äusserst fleissiger und umsichtiger politischer Leiter ist, der jede Unterstützung verdient."

In dem Parteiakte liegt auch eine Karthotekkarte ein, die folgenden Wortlaut trägt:

"SS-Angehöriger seit 1.4.1937, geb.in Wien 18.9.1898, Komm.Aufsichtsperson f.Fa.Edith Kolbach und Fa.M.Beredetto, beide Weingrosshandlung, beide Mauer b.Wien."

Wien, den 21.Juni 1946.

W Ohmann

Geschäftszahl. Vg 2e Vr 3477/45

An das

B u n d e s m i n i s t e r i u m für I n n e r e s ,
Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit,

in
W i e n I.
Herrengasse Nr.7

Gegen Stellbogen Friedrich Ferdinand, geb.18.9.1898 in Wien wurde ein Strafverfahren wegen Verdachtes des Verbrechens nach §§ 10, 11, 12 Verbotsgesetz (§ Kriegsverbrechergesetz) eingeleitet.

Der Beschuldigte gibt an, bestreitet

Ich bitte um Mitteilung, ob unter dem dort zur Verfügung stehenden Aktenmaterial der NSDAP sich auf den obgenannten Beschuldigten betreffende Aktenstücke befinden und bejahenden Falles um Übermittlung derselben.

Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII.,Landesgerichtsstrasse 11

Abt.Vg , am 1946.

67

Bundesministerium für Inneres

Abteilung 2

Vg 2e Vr 3477/45

17

Stellbogen Friedrich, Ferdinand;
Auskunft.

Urschriftlich!

An das

Landesgericht für Strafsachen

Wien VIII.,
Landesgerichtsstr.11

mit nachstehendem Beifügen zugemittelt:

Aus einer politischen Beurteilung des Gaupersonalamtes der Gauleitung Wien vom 30.Mai 1940 geht hervor, dass Friedrich Stellbogen, am 18.9.1898 in Wien geb., Kaufmann, Wien-Mauer, Wienerstrasse 65-67 wohnhaft gewesen, Mitglied der NSDAP seit 1936 war und unter der Mitgliedsnummer 6,242.237 geführt wurde.

Das Gutachten des Ortsgruppenleiters vom 20.6.1940 lautet dahin, dass "Pg.Stellbogen während des Umbruches ununterbrochen bei der SS Dienst versehen hat und ein äusserst fleissiger und umsichtiger politischer Leiter ist, der jede Unterstützung verdient."

In dem Parteiakte liegt auch eine Karthotekkarte ein, die folgenden Wortlaut trägt:

"SS-Angehöriger seit 1.4.1937, geb.in Wien 18.9.1898, Komm.Aufsichtsperson f.Fa.Edith Kolbach und Fa.M.Beredetto, beide Weingrosshandlung, beide Mauer b.Wien."

Wien, den 21.Juni 1946.

W Ohmann

Geschäftszahl. Vg 2e Vr 3477/45

An das

B u n d e s m i n i s t e r i u m für I n n e r e s ,
Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit,

in
W i e n I.
Herrengasse Nr.7

Gegen Stellbogen Friedrich Ferdinand, geb.18.9.1898 in Wien wurde ein Strafverfahren wegen Verdachtes des Verbrechens nach §§ 10, 11, 12 Verbotsgesetz (§ Kriegsverbrechergesetz) eingeleitet.

Der Beschuldigte gibt an, bestreitet

Ich bitte um Mitteilung, ob unter dem dort zur Verfügung stehenden Aktenmaterial der NSDAP sich auf den obgenannten Beschuldigten betreffende Aktenstücke befinden und bejahenden Falles um Übermittlung derselben.

Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII.,Landesgerichtsstrasse 11

Abt.Vg , am 1946.

[illegible] 2[illegible] Nr 3/77/45 [illegible]

18

Protokoll

aufgenommen von der [illegible] [illegible] am [illegible]

Anwesend: [illegible] Dr. [illegible]
[illegible]

[illegible] Vorladung [illegible]

[illegible]ilhelm [illegible]
53 J.
[illegible]
r.k.
verh.
[illegible]
von [illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] für [illegible]

und gibt an:

Ich [illegible] Strafverfahren [illegible] § 6 [illegible] als [illegible] wurde und [illegible] vom 24.5.[illegible] [illegible], ob eine [illegible] im [illegible] § 6 [illegible] vorliegt.

Ich [illegible] 2e Nr 3/77/45 [illegible]

[illegible]

GENERALDIREKTOR
WILHELM NIESNER
VERBAND
LÄNDLICHER GENOSSENSCHAFTEN IN N.-Ö.

TELEPHON R 27-5-45

Vg 2e Vr 3477/45

WIEN, AM 16. August 1946.
I., SEILERGASSE 6

1 Ψ

Sehr geehrter Herr Landesgerichtsrat !

Betrifft: Sachverständigengutachten in der Strafsache Fritz Ferdinand Stellbogen.

Auf die am 22. v. M. gehabte Rücksprache bezugnehmend, teile ich Ihnen höfl. mit, daß ich infolge plötzlicher Zusage eines Quartiers meine Gasteiner Kur unmittelbar antreten muß, weshalb ich bitte, die für das Gutachten vorgesehene Frist um 4 Wochen erstrecken zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

S. H.

Herrn Landesgerichtsrat
Dr. Günther R a d e y ,

W i e n VIII.,
Landesgerichtsstraße 11,
Zimmer 66.

Rekommandiert !

Vg 2e Vr

Zum Akt!
K., 23/8. 46.

GENERALDIREKTOR
WILHELM NIESNER
VERBAND
LÄNDLICHER GENOSSENSCHAFTEN IN N.-Ö.

TELEPHON R 27-5-45

77

WIEN, AM I., SEILERGASSE 6 25. Oktober 1946.

An das

Landesgericht für Strafsachen Wien
Abt. Vg. 2e,

W i e n VIII.,
Landesgerichtsstraße 11.

Betrifft: Geschäftszahl Vg. 2e Vr. 5477/45.

21

S a c h v e r s t ä n d i g e n -
g u t a c h t e n ,

in der Strafsache gegen Fritz Ferdinand Stellbogen wegen § 6 Kr.V.G.

Aus den mir zur Verfügung gestellten Akten geht eindeutig hervor, daß Fritz Stellbogen auf Grund seiner Beitrittsmeldung zur NSDAP im August 1936 und seiner Eigenschaft als SS-Mann seit April 1937 über Empfehlung des Untersturmführers und Adjutanten der 89. SS-Standarte bevorzugt von der Vermögensverkehrsstelle das Futtermittelgeschäft S. Singer, Inhaber Julius Maier in Wien X., Laxenburgerstraße 91 zugesprochen erhielt. Nach Auftreten von Stellbogen wurden alle anderen Bewerber (Eisenreich, Spitzl, Müllner, Weninger, Novotny) abgelehnt. Auch die Zustimmung des Getreidewirtschaftsverbandes für Stellbogen zur Übernahme des Geschäftes war gleich bei der Hand, da auch hier die politische Einstellung des Bewerbers in erster Linie ausschlaggebend war. Stellbogen verfügte über keine Barmittel, er mußte erst seinen Hausanteil realisieren. Die Bedingung des Getreidewirtschaftsverbandes, Stellbogen dürfe das Geschäft nur als Kleinstverteiler betreiben, um den im Bezirk ansässigen Futtermittelhändlern keine Konkurrenz zu machen, wurde vom G.W.V. bereits nach 3 Monaten wieder aufgehoben, wofür wieder nur politische Gründe maßgebend gewesen sein konnten. Die Begründung für diese Maßnahme war nicht stichhältig, denn die Konkurrenzverhältnisse haben weiter bestanden, trotzdem konnte Stellbogen nunmehr vom Großverteiler kaufen, der die Ware billiger abgeben konnte als die Kleinverteiler.

Die Absicht Stellbogens, sich durch die Ausnützung seiner politischen Betätigung Vermögensvorteile zuzuwenden, muß mit ja beantwortet werden, denn auch in seinem Einspruch an die Vermögensverkehrsstelle vom 22. August 1939 wegen der Bemessung einer Judenauflage - als sich herausgestellt hatte, daß die Übernahme des ehemals ausgesprochen gesunden Geschäftes in günstiger Lage, welches sich gegenüber den übrigen Futtermittelhändlern im Bezirk unter der Führung des Herrn Mayer gut durchgesetzt hatte, doch keine so glänzende Sache sei - erklärt Stellbogen, daß er das Geschäft bei Nichtstattgebung seiner Beschwerde der Vermögensverkehrsstelle wieder zur Verfügung stellen wird und als

./.

" Parteigenosse und SS-Mann anninmt in den Kreis der Verdienenden sofort durch die V.V.St. eingeschaltet zu werden. "

Die Durchführung dieser Absicht ist allerdings gescheitert. Unverhältnismässige Vorteile waren durch die Arisierung eines Futtermittelgeschäftes nicht zu erreichen, denn

1) waren nach den von der Vermögensverkehrsstelle zu befolgenden Richtlinien bei einem Kauf die Sachwerte und ein Wertausgleich zu bezahlen. Im Falle Stellbogen zeigt es sich, daß die Sachwerte zu einem angemessenen Preis bezahlt werden mußten, dagegen der durch den Wirtschaftsprüfer S. Hild am 31. Juli 1939 errechnete Mehrwert - Gesamtauflage auf Grundlagen basierte, die erfolgreich angefochten werden konnten. Insbesondere erwies sich die branchenübliche Gewinnquote von 6 % als viel zu hoch;

2) hat die Einführung der Reichsnährstandsgesetze im Sommer 1938 mit der Marktordnung und Festsetzung von Festpreisen den bisher freien Händler zum Verteiler gemacht, wodurch sich seine Geschäfte im scharf umrissenen Rahmen zu bewegen hatten.

3) Haben die Autarkiebestrebungen des Reiches die bis zum Jahre 1938 bestandenen ungeheuren Importe nach Österreich an Futtermitteln fast völlig unterbunden. Ein Ersatz für diesen Ausfall wurde in der Hebung der Grünlandwirtschaft gesucht. Die Erzeugnisse hieraus laufen jedoch nur zu einen verschwindenden Anteil über den Handel.

Während das durch Stellbogen arisierte Geschäft durch seinen rührigen, fachkundigen und kapitalskräftigen Inhaber Mayer sein Detailgeschäft durch einen ausgibigen Großhandel befruchtete, mußte duch die Abschaltung dieser Importe jeder Futtermittelhandel verdorren.

Im Durchschnitt der Jahre 1935-37 fielen vom Umsatz der arisierten Firma im Großhandel

beinahe	40 %	auf	Mais, jährlicher Umsatz über	700	Waggons
über	20 %	"	Hafer " "	etwa 300	"
beinahe	11 %	"	Futtergerste " "	40	"
über	3 %	"	Futterweizen " "	36	"
	12 %	"	verschiedene Futterartikel		
	12 %	"	das Detailgeschäft		
	2 %	"	das Rauhfuttergeschäft.		

Schon im Jahre 1938 gingen diese Umsätze im Zuge der Liquidation +) auf etwa 1/3 zurück (in Rauhfutter auf 1/5) während in den folgenden Jahren Mais, Hafer, Futtergerste nur mehr in ganz kleinen Mengen zur Verteilung gelangten, die Fütterung von Weizen völlig verboten war. Auch alle anderen Futtermittelfirmen haben daher eine gleichartige Schrumpfung ihrer Geschäfte zu beklagen. Die Geschäfte blieben daher auf Pferdemischfutter, Rauhfutter und verschiedene andere Futtermittel, soweit sie anfielen oder gebracht werden konnten, eingeengt. Diese struktuelle Umstellung im Futtermittel-Großhandel hatte naturgemäß seine volle Auswirkung auf die

Detailgeschäfte der Kleinverteiler.

Während im Juli 1939 der Wirtschaftsprüfer Sild die Errechnung des Mehrwertes auf einer Grundlage von:

Umsatz RM 345.226 und einem
branchenüblichen Reingewinn von 6 %

+) des Großhandelsgeschäftes dieser Firma

GENERALDIREKTOR
WILHELM NIESNER
VERBAND
LÄNDLICHER GENOSSENSCHAFTEN IN N.-Ö.

TELEPHON R 27-5-45

WIEN, AM 25. Oktober 1946.
I., SEILERGASSE 6

durchführte, kamen die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers Fiegl im Juni 1940 zu einem Ergebnis:

Umsatz RM 140.000.-- und einem
Reingewinn von 2 %,

worauf die Gesamtauflage von

RM 24.854.-- auf RM 5.040.--

am 8. Oktober 1940 von der Vermögensverkehrsstelle herabgesetzt werden mußte.

Zusammenfassend ist zu sagen, wie auch immer die Absichten Stellbogens beurteilt werden mögen, konnte er durch die Entwicklung des Futtermittelgeschäftes, welches durch den Krieg und seinen Ausgang fast auf Null gesunken ist, sich

keine Vermögensvorteile, keinesfalls
unverhältnismässige Vermögensvorteile

durch die Arisierung des Futtermittelgeschäftes S. Singer, Inhaber Julius Maier in Wien X., Laxenburgerstraße 91 zuwenden.

Stellbogen wird mir aus Branchekreisen als kleiner Fouragehändler, als anständiger, solider Geschäftsmann geschildert, der seinen Verpflichtungen stets nachgekommen ist.

Die mir am 23. Juli l. J. ausgehändigten Akten schließe ich vollständig zurück.

Zinsen werden nicht beansprucht.

K.W.S.

MAGISTRATISCHES BEZIRKSAMT
für den X. Bezirk

(Registrierungsbehörde

Eingel. am 9. MAI 1947

Wien, den 7.5.1947

Betr.: S t e l l b o g e n Ferdinand Fritz, geb. 18.9.1898, wh.lo., Tolbuchinstrasse 91.
Registrierung als N.S.

Vg 2e Vr 3477/45

Bezug: Ihr Schreiben v. 21. April 1947, Zl. 15 St 22.763/45.

An die
Staatsanwaltschaft Wien
W i e n 8.,
Landesgerichtsstrasse 9.11.

In Erledigung der d.ä. Zuschrift v. 21.4.1947 mit obiger Zahl geben wir bekannt, dass der Obgenannte in der hiesigen NS.-Kartei nicht aufscheint.

1 Beilage

Der Bezirksamtsleiter:
I.A.
Franke

Meldestelle für den 10. Bezirk.

83

An die

Wien, am 28. 4. 1947.

Magistratsabteilung 62
Zentralregistrierungsstelle.

Es wird um Bekanntgabe ersucht, ob und in welchem Bezirk sich Stellbogen Ferdinand Fritz
Zu- und Vorname

Beruf geb.am 18. 9. 1898

derzeit wohnhaft: Wien 10., Laxenburgerstrasse 91

zur Registrierung gemeldet hat.

Der Meldestellenleiter: i. V.

Frank

Magistratsabteilung 62

Wien, am 3.5.47

An die

Meldestelle für den 10. Bezirk.

Der ~~Die~~ umseitig Genannte ist h.a. nicht –

~~unter Meldenummer ______ im ______ Bezirk~~

verzeichnet.

Stohlmann

85

Eingel. am 10. JUNI 1947

Vp 2e V. 3477/45

23

Gemeinde Johannisberg

87

Dauer: 1 Stunde   7. Jul. 47.   15 St 22763/45
Vg 13 a Vr 254/49
~~Vg 2c Vr 3477/45~~
Vr 1457/49 24

Anklageschrift:

Die Staatsanwaltschaft Wien erhebt gegen:

Fritz Ferdinand S t e l l b o g e n, geb.18.9.1898 in Wien, zust. Wien, ev. AB., verh., Kaufmann ~~Wien X., Laxenburgerstr. 81,~~ Baden ..., Hochstrasse 7

die

A n k l a g e :

Fritz Ferdinand Stellbogen habe in Wien

1.) in der Zeit zwischen dem 1.7.1933 und dem 13.3.1938 nach Vollendung des 18.Lebensjahres der NSDAP angehört und während dieser Zeit und später sich für die nationalsozialistische Bewegung bebetätigt, sei Angehöriger der SS gewesen, von der NSDAP als "Altparteigenosse" anerkannt worden und habe nach Inkrafttreten des Verbotsgesetzes 1945 das unter 2.) bezeichnete Verbrechen begangen,

2.) in den Jahren 1945/47 bei der Anmeldung zur NS-Registrierung über wesentliche Umstände unvollständige und unrichtige Angaben gemacht.

Er habe hiedurch

zu 1.) das Verbrechen des Hochverrates im Sinne des § 58 StG in der Fassung des § 10/2 VG 1947

zu 2.) das Verbrechen des Betruges nach § 8 VG 1947 begangen

und sei hiefür

gemäss § 10/2 VG 1947 unter Bedacht auf § 34 StG zu bestrafen.

A n t r ä g e :

1.) Anordnung einer Hauptverhandlung vor dem Volksgericht Wien.

2.) Vorladung des Fritz Stellbogen zur Hauptverhandlung als Angeklagten.

3.) Gemäss § 252 vorl. Abs. StPO.: Verlesung der Anzeige S.7 samt Beilagen, des Gesuches S.17, der Mitteilungen S. 41, 43, 57 und

und 67, des Berichtes S.51, der Strafregisterauskunft samt Leumund S. 59, 61 und des Arisierungsaktes der VVSt betreffend Futtermittelhandlung Singer, Wien 1o., Laxenburgerstr. 91.

B e g r ü n d u n g:

Der Beschuldigte gehörte bereits im Jahre 1936 der NSDAP an. Bei der Erfassung der alten Parteigenossen nach der Besetzung Oesterreichs wurde er als Parteigenosse mit der Mitgliedsnummer 6,242.237 und dem Eintrittsdatum vom 1.5.1938 in die NSDAP aufgenommen. Er wurde im April 1938 Blockleiter der NSDAP, Ortsgruppe Laizer Tiergarten, und Ende 1939 stellvertretender Zellenleiter dieser Ortsgruppe. Dies blieb er durch ungefähr 3 Monate. Er rückte im November 1940 zur Wehrmacht ein und blieb bis April 1945 bei derselben. Seit 1.4.1934 gehörte er auch der SS an. Er hat sich zur NS-Registrierung überhaupt nicht gemeldet und auch in der Nachregistrierungsfrist die Meldung nicht nachgeholt. Er verantwortet sich dahin, er sei nie Illegal gewesen, und habe sich auch nie für die nationalsozialistische Bewegung betätigt, eine bezügliche Bestätigung sei nur ein Gefälligkeitsattest des nachmals verstorbenen Ortsgruppenleiters Anton Medinger gewesen. Es habe auch nicht den Tatsachen entsprochen, was er in seinen Eingaben an die VVSt 1938 angeführt habe, dass er sich nämlich schon 1936 zur NSDAP gemeldet habe im April 1937 in die SS aufgenommen wurde, beim Umbruch als SS-Mann Dienste machte, dass er somit als Illegaler zu gelten habe. Diese unrichtigen Angaben entspringen angeblich nur den seinerzeitigen Bestreben, eher das Geschäft Singer zu bekommen, um dass er sich bei der VVSt bewarb. Im übrigen sei er sich nicht im Klaren ob er nach der Besetzung Oesterreichs in den SS-Verband aufgenommen worden sei. Er habe sich am 24.7.1945 in Wien 1o., registrieren lassen wollen, doch habe ihm seine am 23.7.1945 erfolgte Verhaftung daran gehindert.

Diese Verantwortung ist jedoch unstichhältig. Denn aus seiner politischen Beurteilung des Gaupersonalamtes Wien vom 3o.5.194o geht

8p

hinreichend verlässlich hervor, dass der Beschuldigte bereits 1936 Parteigenosse war und unter der Mitgliedsnummer 6, 242.237 geführt wurde. Eine im Parteiakt liegende Karteikarte des Beschuldigten enthält die Eintragung: SS-Angehöriger seit 1.4.1937, und ein Gutachten des Ortsgruppenleiters vom 2o.6.194o lautet dahin, dass der Beschuldigte während des Umbruches ununterbrochen bei der SS Dienst versehen hat und ein äusserst fleissiger und umsichtiger politischer Leiter ist. (Siehe Mitteilung des Bundesministerium für Inneres vom 21.6.1946 S. 67) Es kann auch schon aus der angeführten Mitgliedsnummer von 6, 242.237 allein auf die Illegalität des Beschuldigten geschlossen werden, weil diese Nummer dem Nummernblock angehört, der bei der Erfassungsaktion nur für jene Erfassungsbewerber reserviert war, die bereits in der Verbotszeit Mitglieder waren und sich für die nationalsozialistische Bewegung betätigt hatten. Angesichts dieses Materials wird es auch einleuchtend, dass der Beschuldigte bei seiner Bewerbung um das Geschäft Singer über sein politisches Verhalten richtige Angaben machte und bleibt für die Annahme, dass es sich dabeinur um eine vorgetäuschte Illegalität gehandelt habe, kein Raum mehr. In der Beteilung mit einer Mitgliedsnummer aus dem erwähnten Nummernblock ist auch die Anerkennung als "Altparteigenosse" enthalten. Die Nichtregistrierung ist durch die Verantwortung des Beschuldigten in keiner Weise gerechtfertigt. Es liegt daher das Verbrechen nach § 8 VG 1947 vor und damit ist auch das hochverräterische Verhalten des Beschuldigten in der Verbotszeit im Sinne des § lo/2 VG 1947 verfolgbar geworden.

Der Beschuldigte wird daher durch die bezogenen Beweise überführt werden.

Staatsanwaltschaft Wien
am 28.Juni 1947 .

i. V.
Dr. Rudolf Jocham
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

...sel. am 21. JULI 1947 Uhr Min.
...fach, mit ... Beilagen
...Maßschriften

Wien, am 21.Juli 1947

An das

Landesgericht für Strafsachen
als Volksgericht
Vorsitzendenabteilung Vg 11 f

W i e n VIII.,
Landesgerichtsstraße 11

G.Zl. Vg 11 f Vr 3477/45

Fritz Ferdinand STELLBOGEN
Wimmersdorf Nr. 21
Post Neulengbach

stellt instehenden

B e w e i s a n t r a g

1-fach
1 Beilage

In Ergänzung meiner Verantwortung vor dem vernehmenden Richter in Neulengbach erlaube ich mir ergebendst nachstehenden

Z e u g e n b e w e i s

anzubieten:

Ich habe bereits anläßluch erwähnter Einvernahme das mir vorgehaltene Verbrechen der Illegalität und des Registrieungsbetruges in Abrede gestellt, da es sich in meinem Falle nicht um eine tatsächliche Illegalität im Sinne des Gesetzes handelt sondern um eine "Gefälligkeit" des mir sehr bekannten Ortsgruppenleiters Mayringer, dem es gelang, auf Grund seiner guten Parteiverbindungen, mir die damals hochgeschätzte Eigenschaft der sogenannten Illegalität zu verschaffen. Aber nicht nur mir sondern auch anderen hat besagter Ortsgruppenleiter Anton Mayringer derartige Vergünstigungen zukommen lassen.

Ich bin heute endlich imstande, dem Gerichte einen absolut glaubwürdigen Zeugen und dessen Aussagen und dessen beigeheftete A/ schriftliche Erklärung als Beweis dafür anbieten zu können, daß ich auch zu dem Personenkreis zuzählen bin, der nicht wirklich illegal war sondern nur nach dem Umbruch 1938 aus rein wirtschaftlichen Interessen bemüht war, die Sonderstellung, die die NSDAP diesen Leuten zubilligte, ebenfalls zu erwerben.

Beweis: Karl KOZLIK, Wien-Mauer, Waldmüllergasse 42.

Da es sich, wie dargelegt, bei mir nicht um eine tatsächliche Illegalität handelt sondern nur um den Schein einer Illegalität, habe ich mich auch nicht des Verbrechens des Registrierungsbetruges schuldig gemacht, da ich nur zu den Angaben anläßlich der Erfassung der Nationalsozialisten verpflichtet bin, die der tatsächlichen Wahrheit entsprechen, nicht aber zu solchen Angaben, die schon im Zeitpunkt ihrer Entstehung eine Unrichtigkeit dargestellt haben, was im vorliegenden Falle zutrifft.

93

Ich stelle daher die ergebendste Bitte, das Gericht möge den Zeugen Kozlik hören und seine Angaben als Beweis dafür gelten lassen, daß ich nicht als Verbrecher im Sinne der mir zur Last gelegten Taten anzusehen bin.

Hochachtungsvollst

Fritz Stellbogen

Wien, den 15. Juli 1947.

1

A

Herrn
Fritz Stellbogen
Wimmersdorf, Post Neulengbach, N.Ö.

Ich bestätige Ihnen hiemit, dass ich im Herbst 1936 im Gasthaus Weide, Siedlung Saat, anlässlich eines Beisammenseins gehört habe, wie der damalige Ortsgruppenleiter Mayringer zu Ihnen sagte: "Das mit der SS und der Partei habe ich Dir schon geschaukelt. Es geht alles in Ordnung."
Dies kann ich auch vor Gericht bezeugen. Bei der bekannten Einstellung Mayringers sind Sie bestimmt nicht der Einzige der auf diese Art zum Illegalen SSMann gemacht wurde.

Wien-Mauer,
Waldmüllergasse 42.

Karl Kozlik

93

RECHTSANWALT
Dr. FRANZ KARL VONDRAK
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN
WIEN IX, WÄHRINGERSTRASSE 14
POSTSPARK. KTO. 96.972
Sprechstunden
Montag, Mittwoch, Freitag von 2–4 Uhr nachmittags

Wien, am 21. Juli 1947.
Telefon Nr. A 15-5-71
Für telefonische Auskünfte keine Gewähr

Hv 7125/47

Landesgericht für Strafsachen Wien
Eingel. am 22. JULI 1947 Uhr Min.
fach, mit Beilagen
Halbschriften

Vg 11e Vr 3477/45
11
25a

An das

L a n d e s g e r i c h t für Strafsachen,

W i e n , VIII.,

Angeklagter: Fritz S t e l l b o g e n ,
Wimmersdorf, Post Neulenghach.

Vertreten durch:

RECHTSANWALT
Dr. Franz Karl Vondrak
Verteidiger in Strafsachen
Wien IX, Währingerstr. 14
Tel. A 15-5-71
Postsparkonto 96.972

Vollmacht ausgewiesen.

V o l l m a c h t s k ü n d i g u n g .

Dr.V./T. Einfach.

In der aussenbezeichneten Rechtssache wurde die Vollmacht gekündigt.

Ich ersuche, von dieser Vollmachtskündigung Kenntnis zu nehmen.

Dr. Franz Karl Vondrak.

1

Eingel. am 20. AUG. 1947
1 fach, mit
1 Halbschriften

Wien, am 18.8.1947

An das

Landesgericht für Strafsachen
als Volksgericht
Vorsitzendenabteilung Vg 11 f

W i e n VIII.,
Landesgerichtsstr.11

G.Zl. Vg 11 f Vr 3477/45

-26

Fritz Ferdinand STELLBOGEN
Wimmersdorf Nr. 21
Post Neulengbach

stellt instehenden

B e w e i s a n t r a g
+++++++++++++++++++++++

1-fach
1 Beilage

In Ergänzung meines Beweisantrages vom 21. Juli 1947 erlaube ich mir ergebendst, die Aussage eines weiteren Zeugen dem Gerichte zu meiner Verantwortung anzubieten und sohin um weitere

Z e u g e n v e r n e h m u n g

eines Mannes zu bitten, der genau so wie der im obzitierten Beweisantrag genannte Karl KOZLIK die Mentalität des seinerzeitigen für mich zuständigen Ortsgruppenleiters Anton MAIRINGER sehr gut

A/ kannte und gemäß angeschlossener Beilage der Überzeugung ist, daß besagter Ortsgruppenleiter verschiedentlich aus Gefälligkeit R ü c k d a t i e r u n g e n für seine Bekannten durchführte und diese so zu den damals höher qualifizierten Illegalen machte.

Daß in meinem Falle eine derartige Rückdatierung statthatte, habe ich bereits in meinem Beweisantrag vom 21.7.1947 dargelegt, sodaß ich mir diesbezüglich erlauben darf, auf diesen zu verweisen.

Ich ersuche nun ergebendst, den von mir weiters angebotenen Zeugen über den Umstand hören zu wollen, daß besagter Ortsgruppenleiter des öfteren derartige Rückdatierungen durchführte, eine Tatsache, die auch für mich zutreffend ist.

Beweis: Hans SCHOTTENHAMMEL, Wien-Mauer, Mariengasse 119

Staatsanwaltschaft Wien
Eingel. am - 3. SEPT. 1947 Uhr ..... Min.
1 fach, mit ..... Blg. 1 Akt
..... Halbschriften

Hochachtungsvollst

Fritz Schellbogen

Der StA Wien
zur Einsicht in ON° 25 u. 26 u. Äußerung
[illegible] für Strafsachen Wien
-5. SEP. 1947
abgeschickt am 2. IX. 1947
[signature]

15 St 22763/45
7

Dem
H. Vorsitzenden des Volksgerichtes Wien
mit dem Antrage die beantragten Zeugen
im Zwischenverfahren vernehmen zu [illegible].
Staatsanwaltschaft Wien
4.9.47
[signature]

A/

Herrn Fritz Stellbogen.

Ich bestätige hiemit, dass ich den szt. Ortsgruppenleiter Anton Mayringer sehr gut kannte und daher auch überzeugt bin, dass er sogenannte Vordatierungen aus Gefälligkeit durchgefuhrt hat.

Mauer, den 12.8.1947.

(Hans Schottenhammel)
Mauer, Mariengasse 119

Akt

An den Herrn U.R. Vg 2 e

mit dem Ersuchen die in ON° 25 u. 26 namhaft gemachten Zeugen über die dort ersichtlichen Behauptungen im Zwischenverfahren zu vernehmen.

Volksgericht Wien
VIII, (...)
... 11 f, am 6. 9. 1947

A.V. [signature]

zu verweisen.

Ich ersuche nun ergebendst, den von mir weiters angebotenen Zeugen über den Umstand hören zu wollen, daß besagter Orts= gruppenleiter des öfteren derartige Rückdatierungen durch = führte, eine Tatsache, die auch für mich zutreffend ist.

Beweis: Hans SCHOTTENHAMMEL, Wien-Mauer, Mariengasse 119

Staatsanwaltschaft Wien
Eingel. am - 3. SEPT. 1947 Uhr ......Min.
1 fach, mit ...... Blg. 1 Akt
......Halbschriften

Hochachtungsvollst

Fritz [signature]

Der StA Wien

zur Einsicht in ON° 25 u. 26 u. Äußerung

Volksgericht für Strafsachen Wien
Eingel. -5. SEP. 1947

Akt am 2. IX. 1947 [signature]

15 St 22763/45
7

Dem H. Vorsitzenden des Volksgerichtes Wien mit dem Antrage die beantragten Zeugen im Zwischenverfahren zu vernehmen.

Staatsanwaltschaft Wien
4. 9. 47 [signature]

Geschäftszahl

27

Zeugenvernehmung.

Strafbezirksgericht I, Wien, II.

am Beginn: Uhr.

G e g e n w ä r t i g:

Richter:

Schriftführer:

S T R A F S A C H E:

gegen

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname:
2. Alter: ,
3. Geburtsort: ,
4. Glaubensbekenntnis: ,
5. Familienstand: ,
6. Beschäftigung: ,
7. Wohnort: ,
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen:

Tat

iwg.

zu

Dr.

gez. Karl Kozlik

Geschäftszahl Vg 2e Vr 3477/45
~~Hs 219/47~~

28

Zeugenvernehmung.

~~Strafbezirksgericht I, Wien, II.~~
Bezirksgericht Liesing

Abteilung 4, am 23. Okt. 1947 19 Beginn: Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: } LGR. Wraba
Schriftführer:

STRAFSACHE:

gegen Ferdinand Stellbogen

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Hans ~~Hot~~ Schottenhammel
2. Alter: 37 J.
3. Geburtsort: Wien.
4. Glaubensbekenntnis: o. r. B.
5. Familienstand: verh.
6. Beschäftigung: Tischlergehilfe
7. Wohnort: Wien-Mauer, Mariengasse Nr. 19.
8. **Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen:** fremd.

Ich war niemals Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P. Mauer. Ich war Parteianwärter seit dem Jahre 1941 und kannte den damaligen Ortsgruppenleiter Mayringer. Dieser ist glaublich schon i. J. 1942 gestorben. Ich war zufällig einmal i. J. 1939 in einem Gasthaus in Mauer mit Mayringer beisammen. Damals habe ich gehört, wie Mayringer über Ersuchen eines Mannes erklärte, er solle auf die Ortsgruppenleitung

kommen, er würde ihm behilflich sein, daß er eine niedrige Mitglieds Nr. bekomme. Ob Mayringer auch für den Bz. Stellbogen so etwas gemacht hat, entzieht sich meiner Kenntnis und kann ich darüber nichts aussagen.

v. g. g.

Hraba

[illegible]

Jenaer [illegible]

Gendarmeriepostenkommando Asperhofen
Bezirk St. Pölten, Nied.-Österr.

E.Nr.392.

Stellbogen Fritz,
Nachregistrierung.

Vg 11 Vr 3477/45 105

An das

Bezirksgericht

in

Asperhofen, am 28. Juli 1947.   Neulengbach.

Aufforderung: Hs 188/47, vom 14.7.1947 .

Es wird angezeigt, daß Fritz, Ferdinand Stellbogen, geboren am 18.11.1898 in Wien, dahin zuständig, sich innerhalb der vierwöchigen Frist des Vg/47 nicht nachregistrieren ließ.

Nach den von ihm gemachten Angaben erscheint er auf der Registrierungsstelle für Nazionalsozialisten in Baden bei Wien mit 30.8.1946 unter Nr. 1746 wie folgt registriert:

Mitglied der NSDAP seit 15. Mai 1938,

Blockleiter der NSDAP von 1938 bis Ende 1939,

Stellvertretender Zellenleiter / nicht ernannt, zirka 5 Wochen, in der Zeit von Jänner bis März 1940.

Nach weiteren von ihm gemachten Angaben war er seit 1937, genaues Datum nicht bekannt, Mitglied der SS und illegales Mitglied der NSDAP. Er ist angeblich von dem damaligen Ortsgruppenleiter Anton Mayringer, der die Ortsgruppe Lainzer Tiergarten führte, im XIII Bezirk, Hermessiedlung wohnte und im Jahre 1943 gestorben ist, aufgefordert worden der SS beizutreten und um eine Vordatierung bei der NSDAP einzukommen. Er habe eingewilligt und im Herbst 1938 habe er von Mayringer erfahren, daß die rückwirkende Aufnahme in die SS und die Vordatierung als Mtglied der NSDAP geglückt sei. Wie weit die Vordatierung in der NSDAP getätigt wurde, ist ihm nicht bekannt, auch auf die Mitgliedsnummer kann er sich nicht mehr entsinnen.

Im weitern Verlauf der Vernehmung gab er an, daß er im April oder Mai 1938 einen Fragebogen zwecks Aufnahme in die Partei ausfüllen mußte. In diesem Fragebogen habe er angegeben, daß er Mitglied der SS seit 1937 sei und der Ortsgruppenleiter habe dies bestätigt.

Auf Vorhalt des Widerspruches der in den beiden vorhergehenden Absätzen gemachten Angaben sagte er, daß ihm bereits im Mai oder April 1938 vom Ortsgruppenleiter der Vorschlag gemacht wurde, er solle, um auf jeden Fall die Mitgliedschaft der NSDAP zu erlangen, angeben, daß er bereits seit 1937 der SS als Mitglied angehörte.

Mit der prov. Führung des Postens betraut:

[signature], prov. Gend.

V

Betr. Fritz Ferdinand Stellbogen

l. f. 21/8 - 1/4 9 h

eingelangt
reingeschrieben 31. VII. 1947
verglichen
abgefertigt

30. Juli 1947

30.3.

E.Nr.178.

Stellbogen Fritz Ferdinand;

Registrierung.

An das

12. Mrz. 48

Kostenmarken RM

V o l k s g e r i c h t

in

Asperhofen, am 9.März 1948. W i e n .

Aufforderung, Vg 11 f Vr 3477/45 Hv 1125/47 vom 28.2.1948.

Zur obigen Aufforderung in der Strafsache gegen Fritz Ferdinand Stellbogen, in Wimmersdorf Nr.21, Gemeinde Johannesberg, Bezirk St. Pölten, N.Ö., wohnhaft, wird angezeigt, daß Stellbogen als er sich in Baden / Wien registrieren ließ, seinen Wohnsitz in Wimmersdorf Nr. 21 hatte. Die Registrierung erfolgte nur deshalb in Baden, da Stellbogen dort beschäftigt ist.

Der prov. Postenkommandant:

Johann Schrittwieser, m.p.

V.

Note an

<BH Baden bei Wien>

In der Strafsache .. wird neuerlich um Übersendung des Reg. meldeblattes des Angekl. vom 30.8.1946, Nr 1746 gebeten.

Ferdinand Stellbogen hatte zwar seinen Wohnsitz in Wimmersdorf Nr 21, Gem. Johannesberg, Bez. St. Pölten, ließ sich aber in Baden registrieren, weil er dort beschäftigt war.

W., 15.3.48

Kal 1514

Eingelangt 15. März 1948
Reingeschrieben
Verglichen
Abgefertigt 15. März 1948

Kal 1015

Eingelangt April 1948
Reingeschrieben
Verglichen
Abgefertigt

betreiben <oben>
W., 11.4.48

Bezirk... Baden der Wien
Eingel. am 16. FEB. 1948
Z.: XI/18-677-NR. Blgs. —

kein Vorakt.

30

Ur.

Baden, am 20.2.1948.

Betr.: und
Bezug: wie umseits.

An das

Volksgericht Wien,
Abteilung 11f
in

27. Feb. 4...

W i e n VIII/64
Landesgerichtsstr. 11

zur umseitigen Anfrage wird ersucht, den früheren Wohnsitz im hi.Verwaltungsbezirk des Fritz Ferdinand S t e l l b o g e n bekanntgeben zu wollen.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.

Vg 11f Vr 3477/45 Hv 1125/47 ~~105~~

29

An die

Registrierungsbehörde für NS

in Baden bei Wien

B a d e n

In der hhg. Strafsache gegen Fritz Ferdinand S t e l l b o g e n , geb. 18.9.1898 in Wien zust. nach Wien ev., verh., Kaufmann, jetzt in Wien 10; Laxenburgerstr.91 wohnh. ergeht vom unterfertigten Gericht das Ersuchen das Registrierungsblatt des Angeklagten vom 30.8.1946, Nr.1746 anher zu senden.

Um eheste Übermittlung in Original oder begl. Abschrift wird ersucht.

Volksgericht Wien
Wien, VIII. (64), Landesgerichtsstraße 11
Abt. 11, am ... FEB. 1948 194

Dr. Johann ...kammer
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Bezirkshauptmannschaft Baden
Registrierungsbehörde I.Instanz

Baden, den 13.5.48

Zl.:XI-677-2-NR-1948
Betreff:Fritz Ferdinand Stellbogen, geb.18.9.96 in Wien
Bezug :Vg 11f Vr 3477+45 Hv 1135/47 vom 15.3.48

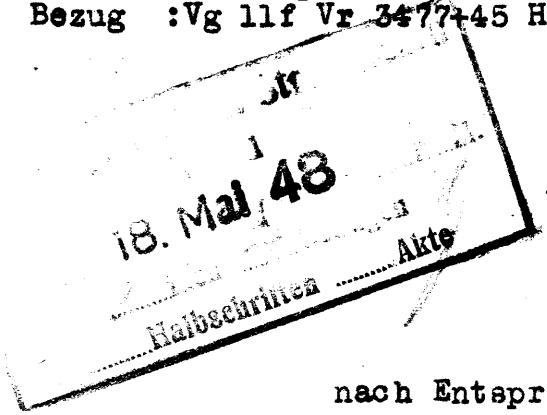

Ur.mit 4 Beilagen

an das

Volksgericht Wien

in Wien 8 (64)

nach Entsprechung rückgemittelt.

Für den Bezirkshauptmann

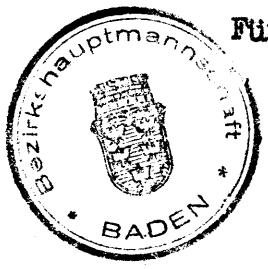

V.

Kal 30/7

W, 20.5.48

Staatsanwaltschaft Wien

Eingel. am 2 5. AUG. 1948 Uhr ...... Min.

1 fach, mit .... Blg. 1 Akt

Halbschriften

...schaft
...gerichte f... S... ...chen Wien
...stellung bezw. Äußerung
Zu 6 Vr 111
...gericht f. Strafsachen Wien
..., VIII, Landesgerichtsstraße 11
Vg 11, am 24.8. 1948

Vg 11f Vr 3477/45 Hv 1125/47

///

An die

Bezirkshauptmannschaft B a d e n

B a d e n bei Wien

In der hg. Strafsache gegen Fritz Ferdinand S t e l l b o g e n geb.18.9.1896 in Wien zust. nach Wien, dzt. wohnh. in Wien 10; wird neuerlich um Übersendung des Reg-Meldeblattes des Angekl. vom 30.8.1946, Nr. 1746 gebeten.

Ferdinand Stellbogen hatte zwar damals seinen Wohnsitz in Wimmersdorf, Gem.Johannesberg, Bez.St.Pölten, liess sich aber in Baden registrieren weil er dort beschäftigt war.

Volksgericht Wien
Wien, VIII. (XV), Landesgerichtsstraße 11
Abt. [illegible] am 15. MRZ. 1948 19[illegible]

Dr. [illegible]
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Bezirkshauptmannschaft Baden bei
Eingel. am 17 MRZ. 1948
XI/677/1/NR-48 Blgn.

Bezirkshauptmannschaft Baden
Registrierungsbehörde I.Instanz.
Zl.XI/677/1-NR-48

I. Erlaß

Baden, am 6.4.1948.

Betr.: Fritz Ferdinand Stellbogen, geb.18.9.1896, wh.dzt.Wien 10; NS-Meldeblatt 1945.

An den
Herrn Bürgermeister
Registr.Meldestelle für NS
in Baden.

Obgenannter, der zwar seinerzeit seinen Wohnsitz im Verwaltungsbezirk St.Pölten hatte, sich aber am 30.8.1946 unter Meldeblatt Nr.1746, Meldeblatt 1945, da.zur NS-Registrierung gemeldet hat, wird um Übersendung einer beglaubigten Abschrift dieses Meldeblattes 1945 ersucht.

Für den Bezirkshauptmann:
II. Kanzlei:

Reingeschrieben: 7.4.48 Hfg
Verglichen:
Abgefertigt: 10.4.48

Aufbehalten b.zum Einlagen d.in I. Verlangten. Baden, am 6.4.1948.

Stadtgemeinde Baden b. Wien

Zl. 357/9

Betreff: Stellbogen Fritz.

an die

B e z i r k s h a u p t m a n n s c h a f t
(Registrierungsbehörde I.Instanz)

in B a d e n

unter Anschluss des Meldeblattes rückgemittelt.

Stadtgemeinde Baden,
am 13. April 1948

Der Bürgermeister:
I.A.

STADTGEMEINDE Wien

Bezirk... ...den bei Wien
Eingel. 14. APR. 1948
Z. V/677/2/NR-48 Bign. 1

Mitglied ~~xSA~~ der ~~xNSKK~~ (des) ~~xNSKK~~ (Nichtzutreffendes ist zu streichen)	von - bis -
Funktion bei den obgenannten Wehrverbänden:	-
Angesucht um die Aufnahme in die SS (Schutzstaffel) am:	-
Parteiauszeichnungen:	-
Datum der Verleihung:	-
Grundbesitz und dingliche Rechte:	1/4 Hausanteil in Wimmersdorf 27 Post Neulengbach
Allfällige Bemerkungen:	Nov. 1940 eingerückt.

Ich versichere, meine vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, daß unvollsändige und unrichtige Angaben als Verbrechen des Betruges bestraft werden.

Baden, am 30.8. 1946

Vom Bürgermeister (Gemeindevorsteher) bzw. Meldestelle auszufüllen:
Wurde um Abstandnahme von der Registrierung angesucht?
nein

gez. Fritz Stellbogen e.h.
(Unterschrift des Meldepflichtigen)

gez. Pitter e.h.
(Unterschrift des Amtsorgans)

Druck: Rudolf M. Rohrer, Baden — 753-VIII-47 - 1500

Gemeinde **Baden, N.-Ö.**

117

Meldeblatt 1746

zur Registrierung der Nationalsozialisten im Sinne des Art. II des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, St. G. Bl. Nr. 13, über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz).

Familien- und Vorname:	Stellbogen Fritz
Geburtsort und Geburtstag:	Wien 18.9.1898
Akademische Grade und Titel:	-
Beruf (Gewerbeberechtigung):	Kaufmann
Mitgliedschaft eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer jur. Person:	-
Wohnort (genaue Adresse): Baden,	Hochstrasse 7
bei vorübergehender Anwesenheit (§ 4, NS-Registr.-Vdg.) ständige Wohnung:	-
frühere Wohnungen seit 1. Juli 1933:	Wien-Mauer, Wienerstr. 65 Wien X., Laxenburgerstr. 91
Mitglied der NSDAP	von 15.Mai 1938 bis Ende
Parteianwärter der NSDAP	von - bis -
Funktion in der NSDAP:	Blockleiter durch 5 Wochen stellvertretender Zellenleiter
Mitglied der (des) ~~SS~~ ~~SA~~ ~~NSKK~~ ~~NSFK~~ (Nichtzutreffendes ist zu streichen)	von - bis -
Funktion bei den obgenannten Wehrverbänden:	-
Angesucht um die Aufnahme in die SS (Schutzstaffel) am:	-
Parteiauszeichnungen:	-
Datum der Verleihung:	-
Grundbesitz und dingliche Rechte:	1/4 Hausanteil in Wimmersdorf 27 Post Neulengbach
Allfällige Bemerkungen:	Nov. 1940 eingerückt.

Ich versichere, meine vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, daß unvollsändige und unrichtige Angaben als Verbrechen des Betruges bestraft werden.

Baden, am 30.8. 1946

Vom Bürgermeister (Gemeindevorsteher) bzw. Meldestelle auszufüllen:
Wurde um Abstandnahme von der Registrierung angesucht?
nein

gez. Fritz Stellbogen e.h.
(Unterschrift des Meldepflichtigen)

gez. Pitter e.h.
(Unterschrift des Amtsorgans)

Druck: Rudolf M. Rohrer, Baden — 753-VIII-47 - 1500

3. Oesterreich

5. Kaufmann

9. bis 1943 Mauer-Wien, Wienerstr. 65, dann B., Hochstr. 7

22.8.1947

gez. Springinsfeld e.h.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

13 April 1949

[signature]

Wien

Nachricht über Begnadigung (E)*)

für das Strafregister zu .....

Gleiche Nachricht erhielt das Strafregister zu .....

Familienname (bei Frauen Geburtsname): .....

Vornamen (Rufname zu unterstreichen): .....

Geburts-angaben	Tag:	Gemeinde:	Landgerichtsbezirk:
	Monat:	evtl. Stadtteil:	.....
		Straße:	Land:
	Jahr:	Verwaltungsbezirk:	.....

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Staatsangehörigkeit:	Heimatgemeinde: .....
.....	Heimatbezirk: .....

Verurteilt am ..... durch .....

wegen ..... zu .....

Durch Erlaß — Beschluß — de.....

vom .....

ist .....

Mitteilende Behörde: .....

Aktenzeichen: .....

Ort und Datum: .....

Unterschrift und Dienstsiegel:

*) Zu verwenden für Mitteilungen nach §§ 6 bis 8, 9 Nr. 3, 4 StrRVO. vom 17. 2. 1934.

Vordruck Nr. 37. Nachricht über Begnadigung (E).

117a

Landesgericht für Strafsachen Wien
Eingel. am 27. AUG. 1948 __ Uhr __ Min.
__fach mit __ Beilagen
__ Halbschriften

dem

LG Wien

mit der Erklärung, daß die Anklage vom 28.6.1947 aufrecht erhalten wird (Besch. hat zwar die Illegalität zugestanden, jedoch die Zugehörigkeit zum Personenkreis der Belasteten gem. § 17 (2) lit. b, 1947 [illegible].)

Staatsanwaltschaft Wien
25.8.48. [illegible]

[illegible]